AUS DEM INSTITUT FÜR GESCHICHTE DER MEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG · DIREKTOR: PROF. DR. STICKER

KARL KASPAR VON SIEBOLD

SEINE REFORMATORISCHEN VERDIENSTE UM DIE UNIVERSITÄT WÜRZBURG

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

BAYERISCHEN JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

ZUR

ERLANGUNG DER MEDIZINISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

OSKAR SIBER

AUS WÜRZBURG

WÜRZBURG

DRUCK DER UNIVERSITÄTSDRUCKEREI H. STÜRTZ A. G.

1927

CAROL. CASPAR. DE SIEBOLD.

Nat. d. 4. Novembr. 1736. Wideccæ in Ducatu Juliacensi.

Denat. d. 3. April. 1807.

AUS DEM INSTITUT FÜR GESCHICHTE DER MEDIZIN AN DER UNIVERSITÄT WÜRZBURG · DIREKTOR: PROF. DR. STICKER

KARL KASPAR VON SIEBOLD

SEINE REFORMATORISCHEN VERDIENSTE UM DIE UNIVERSITÄT WÜRZBURG

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

BAYERISCHEN JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG

ZUR

ERLANGUNG DER MEDIZINISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

OSKAR SIBER

AUS WÜRZBURG

WÜRZBURG

DRUCK DER UNIVERSITÄTSDRUCKEREI H. STÜRTZ A. G.

1927

GEDRUCKT MIT GENEHMIGUNG
DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

REFERENT: PROFESSOR DR. GEORG STICKER

GEWIDMET

DEM ANDENKEN SEINES URGROSSVATERS
DR. MED. MICHAEL SIBER
PRAKT. ARZT IN WÜRZBURG

DEM ANDENKEN SEINES GROSSVATERS
DR. MED. OSKAR SIBER
PRAKT. ARZT IN WÜRZBURG

UND SEINEM VATER
SANITÄTSRAT DR. STEFAN SIBER
SPEZIALARZT FÜR CHIRURGIE IN WÜRZBURG

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/karlkasparvonsie0004unse

Einleitung.

Nennt man einem Würzburger den Namen Siebold, so denkt er an den Japanforscher Philipp Franz, Freiherrn von Siebold, an dessen Denkmal zwischen Universität und Justizgebäude er oft vorübergegangen ist. Auch die Sieboldstraße ist ihm geläufig, die das Andenken an diesen verdienstvollen Gelehrten lebendig erhält. Nur der, welcher mit der Würzburger Chronik und der Geschichte der Universität Würzburg vertraut ist, weiß, daß es vor diesem Japanforscher auch einen Chirurgen und Anatomen Siebold gab, aber dieser Name verwischt sich ihm mit vielen anderen Universitätsprofessoren und bedeutenden Medizinern an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts.

Karl Kaspar von Siebold wurde zu seinen Lebzeiten anerkannt und gewürdigt. Es gibt sogar ein Bild mit der Unterschrift: Karl Kaspar von Siebold, Chirurgus inter Germanos princeps [1]), ein Attribut, das man heute ebensowenig ganz ernst nimmt, wie die überschwenglichen und schwülstigen Buchtitel und Widmungen jener Zeit.

Man kann sagen, daß der Chirurg Karl Kaspar v. Siebold für unsere Zeit fast verschollen oder doch, wenn auch ehrenvoll, in dem Strom der Halbvergessenen untergegangen ist.

Vorliegende Arbeit will Karl Kaspar v. Siebolds Bedeutung für die Universität und die medizinische Wissenschaft feststellen und wenn sie auch manche Blätter von dem Lorbeerkranz, den ihm die Mitwelt und seine Kollegen geflochten haben, hinwegnehmen muß, darf sie sich doch das Verdienst anrechnen, das Bleibende und vielleicht noch heute Fortwirkende von Karl Kaspar v. Siebolds Tätigkeit dargestellt zu haben.

Karl Kaspar v. Siebold war Anatom, wenn auch nach Albert v. Köllikers Ansicht nicht eine Kapazität ersten Ranges; bedeutender noch war Karl Kaspar v. Siebold als Chirurg, wenngleich auch hier ein Vergleich seiner Leistungen mit denen des viel älteren Fachgenossen Lorenz Heister (gest. 1758) oder auch der großen französischen Chirurgen wie Sabatier, Petit, Levret und Moreau zweifellos zu seinen Ungunsten ausfallen muß.

[1]) Mit dieser Aufschrift erschien im Jahre 1788 sein von Hessel wohl getroffenes und von dem Augsburger Künstler Heid gestochenes Bildnis en profil.

Karl Kaspar v. Siebold war auch als medizinischer Schriftsteller tätig. Er hat sein „Chirurgisches Tagebuch“ und mit seinem Sohn Barthel die Zeitschrift „Chiron“ herausgegeben, und gerade hier treten seine Mängel empfindlich zutage: Karl Kaspar v. Siebold war viel zu sehr Empiriker, und vielleicht verschuldeten die mangelhaften Fundamente seines ersten medizinischen Unterrichts, den ihm sein Vater erteilte, daß die Synthese und überhaupt das wissenschaftliche System seine schwache Seite war.

Und dennoch ist Karl Kaspar v. Siebolds Name wert, aus der Zahl so vieler, in mancher Hinsicht vielleicht bedeutenderer Namen wie er, emporgehoben zu werden. Ja, man darf sagen, daß Karl Kaspar v. Siebold nicht nur für die Universität Würzburg für immer eine lokale Bedeutung beanspruchen darf, sondern auch weit darüber hinaus ein allgemeines, ja kulturhistorisches Interesse erwecken muß.

Daran war ein Zusammentreffen mehrerer günstiger Umstände schuld.

Karl Kaspar v. Siebolds Wirken war mehrere Dezennien bis zu seinem 1807 erfolgten Tod der Universität Würzburg geweiht.

Diese Universität aber erlebte gerade zur Zeit, wo Karl Kaspar v. Siebold zu wirken begann, einen wissenschaftlichen Tiefstand.

Karl Kaspar v. Siebolds Vorgänger, der Oberwundarzt J. B. Stang, war seiner Stellung so wenig gewachsen, daß sogar ein Gutachten über ihn von seinen Kollegen eingefordert werden mußte, das sehr zu seinen Ungunsten ausfiel. Ein Mann von bedeutend geringerer Fähigkeit wie Karl Kaspar v. Siebold hätte also als der Nachfolger eines so unbedeutenden Mannes wie Stang immerhin schon einen Nimbus gehabt.

Siebold war aber nicht nur Chirurg und Praktiker, sondern ehrgeizig und mit organisatorischem Geschick begabt, wie er war, benutzte er seine einflußreiche Stellung, um die medizinischen Institute der Universität, die im argen lagen, nach seinen immerhin fortgeschrittenen Ansichten zu heben und teilweise neu einzurichten. Was er in dieser Hinsicht für die medizinische Fakultät und für ihren Ruf nach auswärts und den besseren Unterricht der Medizinstudierenden getan hat, muß als sein bleibendes Verdienst anerkannt werden, um so mehr, als auch seine Söhne von ihm in diesem Sinne herangezogen wurden und nach seinem Tode die Tradition ihres Vaters weiter pflegten.

Direkt kulturhistorisch bedeutsam ist Karl Kaspar v. Siebolds Wirken aber deshalb, weil die reformatorische Tätigkeit dieses Mannes gerade in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fiel, also in eine Epoche, wo die humanitären Ideen der englischen und französischen Schriftsteller und der Enzyklopädisten im siegreichen Kampfe mit

rückständigen, mittelalterlichen Anschauungen sich anschickten, auch in Deutschland den modernen Ideen Boden zu bereiten.

Wenn man die Geschichte der Medizin in jener Zeit liest, wundert man sich, wie mit den fortgeschrittenen Erkenntnissen des Jahrhunderts noch viel kritiklose und verzopfte Rückständigkeit Hand in Hand ging.

K. K. v. Siebolds Wirken fiel in eine Zeit, wo beim Gewitter noch mit den Glocken geläutet, wo an Universitäten noch gelehrt wurde, daß der Teufel an den schlimmen Krankheiten schuld sei, und wo, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Strafjustiz aller europäischer Länder der Straßenräuber lebendig gerädert wurde.

Mag K. K. v. Siebold auch in seinem Fache keine epochemachenden neuen Entdeckungen gemacht haben, mag er mehr ein tätiger, energischer und betriebsamer Organisator als ein genialer Operateur und Bahnbrecher für neue Ideen gewesen sein, so muß doch zu seinem Ruhm gesagt werden, daß er gerade an der Universität Würzburg, wo ihm manche hemmenden Einflüsse im Wege standen, immer die Würde seiner medizinischen Wissenschaft hoch hielt und auch manchmal, wo es nötig war, dem Fürstbischof gegenüber verteidigte, wie er auch bestrebt war, dem ärztlichen Stand überhaupt, insbesondere dem wundärztlichen Beruf, der sich bis dahin mit dem Barbier- und Baderstand übel verquickt hatte, Achtung zu verschaffen.

Im Verlauf der Arbeit wird Gelegenheit sein, an Beispielen zu zeigen, daß noch weit ins 18. Jahrhundert hinein der ärztliche Stand auch da, wo die Leistungen der Ärzte immerhin beträchtliche waren, mit empörender Nichtachtung behandelt wurde.

K. K. v. Siebold war in dieser Richtung ein Vorkämpfer und kann für seine Zeit und seinen Wirkungskreis direkt kulturhistorische Bedeutung beanspruchen, weil an ihm, wie an einem Schulbeispiel, das siegreiche Vordringen der philosophisch-humanitären Ideen des 18. Jahrhunderts gezeigt werden kann.

K. K. v. Siebolds Verdienst wird nicht dadurch geschmälert, daß er für die meiste Zeit seines Wirkens einen ziemlich fortgeschrittenen, den modernen Ideen zugänglichen Landesherrn hatte. Er benutzte die einflußreiche und überragende Stellung, die er in Würzburg einnahm, um seine zahlreichen Schüler in diesem Sinne heranzubilden, und eine sehr ausgedehnte Korrespondenz diente denselben Bestrebungen.

K. K. v. Siebold repräsentiert in erfreulicher Weise auch in seiner großzügigen, weltmännischen Lebensführung die Abkehr von dem weltfremden, einsiedlerischen Typus des früheren Gelehrten und der Kampf, den er führte, um hoffähig zu werden, kommt dem ganzen ärztlichen Stande zugute. Wir müssen uns erst ganz in den Geist

jener Zeit [1]) versetzen, um zu ermessen, welches Maß von Selbstbewußtsein und auch von Diplomatie dazu gehörte, um manchmal dem Fürstbischof gegenüber in organisatorischen Fragen, des Juliusspitals z. B., die neuen Prinzipien durchzusetzen.

I.

Die Chirurgie und Universität Würzburg vor K. v. Siebold.

K. v. Siebolds Bedeutung kann nur im Rahmen seiner Zeit und der damaligen Entwicklung der Universität Würzburg richtig eingeschätzt werden. Man würde ihm Unrecht tun, wenn man sich bei seinen Leistungen nicht den relativen Tiefstand, z. B. der Universität Würzburg gerade beim Amtsantritt K. v. Siebolds und den ziemlich niederen Stand der Chirurgie um das Jahr 1750 vor Augen hielte.

Es soll deshalb eine kurze Schilderung der Universität Würzburg und der Chirurgie vor K. v. Siebold vorausgehen.

Die von Julius Echter v. Mespelbrunn (1573—1617) im Jahre 1582 neu gegründete [2]) Universität trug den damaligen Zeittendenzen entsprechend ein spezifisch kirchliches Gepräge, mit rein mittelalterlichen Formen. Die theologische, von Jesuiten geleitete Fakultät war die vornehmste und erste und erfreute sich der besonderen Gunst des Fürstbischofs; aber Julius Echter war auch weitherzig genug, die Bedeutung der Medizin und das dringende Bedürfnis einer Pflanzschule für gute Ärzte [3]) einzusehen und sie nicht als Stiefkind zu behandeln. Dafür zeugt die 6 Jahre früher erfolgte Stiftung des Hospitals im Jahre 1576, die unter großen Kosten erfolgte Berufung des berühmten Arztes und Mathematikers Adrianus Romanus aus Löwen,

[1]) Erst Kaiser Josef II. hob ein Gesetz in Galizien auf, wonach ein Adeliger, wenn er Medizin studierte, den Adelstitel verlor. Friedrich II. von Preußen gestattete durch Verordnung von 1744 den Badern und Scharfrichtern (!) die Frakturen, Wunden und Geschwüre zu behandeln (Gg. Fischer, Chirurgie vor hundert Jahren, S. 62).

(Der vollständige Titel hier sowohl wie bei allen folgenden Autoren im Anhang unter Quellenangabe.)

[2]) Schon im Jahre 1403 unter Fürstbischof Joh. Egloffstein (1400—1411) bestand in Würzburg eine Universität, ging aber unter den Wirren jener Zeit im Jahre 1413 wieder ein. (Vgl. Dr. J. Fr. Abert: „Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein." Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 63, 1923.)

[3]) 1576 konnte ein Pfarrer aus der Nachbarschaft von Würzburg niemanden finden, der seinen „Calculum in vesica" hätte operieren können; er mußte sich deshalb zu einem Schneidarzt nach Erfurt begeben. (E. Gurlt, Geschichte der Chirurgie, Bd. 3, S. 12.)

und die Verleihung besonderer Statuten für die medizinische Fakultät, wo ausdrücklich das anatomische Studium und ein Lehrstuhl der Chirurgie vorgesehen war und eingehend bestimmt wurde, was der Professor zu lesen habe [1]). Aber die Kriegswirren [2]), dazu das strenge Festhalten an Hippokrates, Galenos und den Arabern, ferner die geringe naturhistorische Bildung der Lehrer, ihre schlechte Besoldung [3]) und der Aberglaube des Volkes ließen diese Keime nicht recht zur Entfaltung kommen.

Die medizinische Fakultät war in nahezu völligen Stillstand geraten. Nur noch zwei Professoren waren da, ein dritter, Dr. Joachim Becher [4]), war von den Bürgern Würzburgs vertrieben worden, weil er gewagt hatte,

„nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubnis, den Leichnam einer Hingerichteten zu sezieren".

Schon bald nach Julius Echters Tod traf sein Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen (1617—1622) in einer 1618 publizierten Sammlung von Verordnungen, nicht im Einklang mit Julius Echters Stiftungswillen, die Bestimmung,

„daß der geistliche Spitalmeister im eigentlichen Sinne des Wortes als Dirigent der Kirche und des Hauses aufgestellt und daß ihm die Aufsicht über den Arzt und Wundarzt . . . . übertragen wurde" [5]).

[1]) Statutorum Medicae Facultatis 1587 Copia vidimata.

[2]) Eine Zeitlang während des 30jährigen Krieges mußte das Spital geschlossen werden; über einen Monat lang mußte ein ganzes Infanterieregiment verpflegt werden. Die meisten Lehrer waren ins Ausland geflüchtet (Johann Barthel v. Siebold, Chirurgisches Klinikum, S. 5).

[3]) So besoldete z. B. das Juliusspital den Prof. Johann Stengel, der seit 1594 zugleich Arzt am Juliusspital war, und täglich vor- und nachmittags neben dem ihm zugeordneten Chirurgen die Kranken besuchen, Apothekerdienste leisten und im Spitalgarten die Heilkräuter warten mußte, also Arzt, Chemiker und Botaniker in einer Person war, mit jährlich 120 fl. nebst freiem Tisch (J. B. Scharold, Medizinalwesen in Würzburg).

[4]) Albr. v. Haller, Bibliotheca anatomica. Tom 1, pag. 517 und „Leben des . . . . Becher" (Frankfurt 1710).

„Als Professor Rollfink in Jena im Jahre 1620 sich die Gehenkten zur Zergliederung ausbat, wurde das Volk so aufgebracht, daß es ihn auf der Straße mit Steinen warf und die armen Sünder aus Furcht vor dem anatomischen Messer vor ihrer Hinrichtung sich noch als einzige Gnade flehentlichst ausbaten, man möge sie nicht rollfinken, d. h. zergliedern lassen. Die Wut des Pöbels blieb im Anfang des 18. Jahrhunderts dieselbe; man stürmte die Anatomien in Lyon und Berlin und verfolgte die Professoren unter Todesgefahr, denn das Volk war in dem Wahn befangen, daß auch lebendige Menschen zergliedert würden. A. v. Haller hatte sich in Paris ausgegrabene Leichname verschafft und wurde von einem Neugierigen, der ein Loch in die Wand gegraben hatte, um zu sehen, was auf dem Zimmer vorgehe, beim Präparieren entdeckt. Bei der Polizei angezeigt, konnte A. v. Haller sich nur durch die Flucht vor der Galeere retten" (Fischer, l. c. S. 94).

[5]) Wolf, „Geschichte von Franken", S. 87.

Eine am 20. Juli 1620 vorgenommene Visitation des Juliusspitals förderte wenig Erfreuliches zutage. Bemerkenswert sind die zu Protokoll aufgenommenen Beschwerden des Prof. Dr. Georg Wassermann über die herrschende Unsauberkeit und über die Behandlung der Geschlechtskranken [1]).

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts finden sich vielversprechende Ansätze: Christoph Franz von Hutten (1724—1729) vollendete das von seinem Vorgänger Johann Philipp Franz v. Schönborn begonnene anatomische Theater mit dem für die damalige Zeit beträchtlichen Kostenaufwand von 10 000 fl. Dieses erste anatomische Theater in Würzburg war, so stolz sein Name klingt, eigentlich nur der bescheidene Umbau eines Gartenhauses im Juliusspital, nämlich die vordere Abteilung des jetzigen Gebäudes; in der Mitte erhob sich das geräumige anatomische Amphitheater [2]) mit einer Kuppel und teilweisem Oberlichte.

Der Fürstbischof scheute keine Kosten und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, die medizinische Fakultät zu heben. So wurde im Jahre 1724 als erster Oberchirurg und Direktor der Anatomie der berühmte Pariser Chirurg Loys (Louis) Syvert [3]) mit vierhundert Reichs-Thalern Besoldung [4]) nach Würzburg berufen.

Christoph Franz v. Huttens Nachfolger, Friedrich Karl v. Schönborn (1729—1746), ließ sich die Verbesserung der Universitätsstatuten besonders angelegen sein [5]). So wurde,

„da das Exercitium anatomicum unumgänglich erforderlich sei", verordnet,

„es sollen zum wenigsten alle vier Wochen öffentliche Demonstrationes anatomicae und in denen dazu meistens bequemen Monaten derenselben vier in Gegenwart sämtlicher Professoren feyerlich gehalten werden, also dass wenn nicht ein ganzer Körper, jedoch ein und anderer Theil davon vorgenommen und von der Splanchnologia, Myologia, Neurologia etc., so viel thunlich ist, gelehret, vermittelst

---

[1]) Wolf, l. c. S. 61.

[2]) P. Ignatius Gropp, „Collectio novissima Scriptorum Et Rerum wirceburgensium", zweiter Teil, S. 191 u. 665—666. Hinter dem Amphitheater befand sich die Totenkammer.

[3]) Philipp Stöhr, „Die Beziehungen zwischen Universität und Juliusspital", S. 18, schreibt den Namen: L. Syver (Sivert). B. v. Siebold (Clinicum, l. c. S. 8) schreibt ihn Siver.

[4]) Albert v. Kölliker, „Geschichte der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg", S. 75.

[5]) „Verordnung und verbesserte Einrichtung der Wirtzburgischen Universität", 1734, 21. Juli, Wien (Separatabdruck von Joh. Jak. Christ. Kleyer 1743 in 4°), zitiert bei Dr. Franz X. v. Wegele, „Geschichte der Universität Wirzburg", Bd. 2, S. 356 ff. Übrigens enthält schon Friedrich Karl v. Schönborns Studienordnung vom 4. November 1731 (vgl. v. Wegele, Ibidem, S. 323 ff.) teilweise sogar gleichlautende Bestimmungen bez. der Barbierer.

deren Sceletorum die Osteologie gegeben, die Verbindungen und Operationes gezeiget und andere Exercitia chyrurgica gepflogen; ingleichen corpora belluina et insecta zergliedert und anatomiret werden."

Endlich wird in Betreff des Barbiermeisterstücks befohlen.

„es solle statt des schlechten Pflastersiedens und dergleichen denselben hinführo Praeparationes et Demonstrationes anatomicas auch operationes öffentlich zu machen aufgegeben werden".

Der für „chirurgische Unternehmungen" aufgestellte Wundarzt [1]) war anfangs Direktor, später nur Demonstrator der Anatomie, mußte die Teile des menschlichen Körpers präparieren und demonstrieren, nachdem der ober ihm stehende Professor der Anatomie und Chirurgie eine dazu passende Einleitung vorgetragen hatte [2]). Dieser Demonstrator und Oberchirurg war kein Universitätsprofessor, auch der eine seiner zwei Gehilfen war Spitalangestellter und erhielt vom Spital neben seinem Gehalte freie Kost und Wohnung [3]).

Im Jahre 1749 erließ Fürstbischof Karl Philipp v. Greiffenklau (1749—1754) neue, eingehendere Ordinationes für die Universität [4]). Sie sind weit eingehender wie die seiner Vorgänger und regeln speziell das anatomische und chirurgische Studium mit besonderer Sorgfalt. Fünf Professoren werden für die medizinische Fakultät aufgestellt: für Theorie, Anatomie und Chirurgie, Botanik, innere Medizin („praxis" in den Statuten) und Chemie. Zum erstenmal wird hier die Geschichte der Medizin als Fach und als ein sogar nicht unwichtiges erklärt und dem Professor für Theorie übertragen. Im anatomischen Theater,

„das mit Instrumenten ausreichend versehen sein muss, sollen alle zwei Tage demonstrationes gehalten werden. Die Leichen Hingerichteter, in Spitälern Verstorbener, Tierleichen und Insekten sollen seziert werden . . . ." „artefacta cadaverum sceleta, et mediantibus

---

[1]) Der Pariser Chirurg L. Syver verließ Würzburg schon 1726; an seiner Stelle wurde Johann Michael Glaschke angestellt (B. v. Siebold, Clinicum, S. 8 u. 10).

[2]) In Joh. B. v. Siebolds „Clinicum", wo hierüber Ausführliches, setzt der Verfasser zu dem Wort „passend" ein Fragezeichen, ohne sich näher auszulassen. Die Studenten bekamen zu diesen demonstrationes gedruckte Einladungszettel mit der Angabe des zu demonstrierenden Gegenstandes und der Mitteilung, wann die nächste (!) stattfinden könnte. Von der Universität Würzburg hat sich ein solcher Einladungszettel nicht mehr erhalten, wohl aber zeigt ein solcher von Bamberg aus dem Jahre 1738, wie feierlich damals solche Akte behandelt wurden. J. V. Scherdlin zitiert in „Idea studii medici Wirceburgi in 4" ein drastisches Urteil des Erlanger Anatomen Schmiedel über diese Methode:

„Wer diese Einrichtung ausgedacht und eingeführt hat, hat es einst im Fegfeuer abzubüßen."

[3]) Stöhr, l. c. S. 18.

[4]) Chr. Bönicke, „Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg", S. 120 u. 130.

cereis varii coloris injectionibus praeparata vasa ac viscera distincte exponantur, ut exin figurae et situs vasorum, musculorum, ossium et viscerum, omniumque horum usus et connexiones exacte innotescant." Auch im Sommer und der heißeren Jahreszeit soll der Chirurgieprofessor lesen und bei tödlichen Verwundungen insbesondere die gerichtsmedizinischen Kautelen, die für Kindsmord und Mord überhaupt in Betracht kommen, nicht übersehen. Der Oberchirurg des Spitals und Demonstrator der Anatomie, ist gehalten, über Geburtshilfe zu lesen und den Hebammen Unterricht zu geben."

Erfreulicherweise wird hier der Wert des Anschauungsunterrichts vollauf erkannt.

Man darf, auch wenn Akten hierüber fehlen, als sicher annehmen, daß schon im Jahre 1725 praktischer Unterricht in der Chirurgie am Krankenbett erteilt wurde [1]), und die Friedrich Karl v. Schönbornschen Bestimmungen vom Jahre 1734 und besonders die Karl Philipp v. Greiffenklauschen Ordinationes vom Jahre 1749 betonten ja gerade die Notwendigkeit des praktischen Unterrichts der Medizinstudierenden aufs nachdrücklichste.

Aber so zweckmäßig, für die damalige Zeit fortgeschritten, diese Einrichtungen und Erlasse gewesen sein mögen, so wenig entsprach ihnen leider der Erfolg [2]).

Nach Albert v. Kölliker [3]) waren die Leistungen der Medizin und Naturwissenschaft in jener Epoche überhaupt wenig rühmlich; die

---

[1]) Stöhr, l. c. S. 20.

[2]) Professor Dr. M. A. Weikard („Biographie" 1784) schildert die damaligen Zustände in krassen Farben:

„Welcher Professor warnte uns nicht aus Leibeskräften, uns nur nicht im Anfange um die Praxis zu bekümmern, sondern erst gute theoretische Grundsätze zu fassen, wenn wir nicht ganz verderben und Pfuscher werden wollten? Wirklich wird auch schwerlich einer von uns, der halb Fleiss und Fähigkeit hatte nach seinen akademischen Jahren nicht so leicht für einen Pfuscher, aber wohl eher entweder für einen Ignoranten oder für einen Neuling in der ausübenden Kunst passieret seyn, über den oft ein armseliger Dorfbarbierer sich lustig machte. Auf Universitäten geht alles gar streng. Ein Professor ist in manchen Oertern samt seiner ganzen Pedanterey ein greulicher Despot. Da wird es einem medizinischen Studenten platterdings versagt, in einem Spital den Krankenbesuchen beizuwohnen, wenn er nicht seine theoretischen Kollegien vollkommen durchpassieret ist. Jeder, der die Arzneykunst studieret hat, wird wissen, welche spanische Dörfer ihm die physiologischen, pathologischen und selbst die praktischen theoretischen Lehren waren."

Das Hauptübel bestand also darin, daß den Medizinstudierenden zu wenig praktischer Anschauungsunterricht geboten wurde. Daß in den 40er Jahren die Anatomie hinreichend mit Leichen versorgt war, bezeugt Scheidler bei J. N. Thomann, „Annales instituti medico clinici Wirceburgensis" 1799, Vol. 1, p. 27. Mangel an Leichen konnte also kein Grund für die geringen Leistungen auf anatomischem und chirurgischem Gebiete sein.

[3]) v. Kölliker, l. c. S. 17.

Würzburger medizinische Fakultät wies kaum einen Namen, kaum eine wissenschaftliche Leistung von Bedeutung auf.

Der berühmte Anatom und Chirurg Lorenz Heister in Helmstädt, den man, ohne an seiner protestantischen Religion Anstoß zu nehmen, unter besonders glänzenden Bedingungen nach Würzburg berief, lehnte den Ruf ab. Immerhin gibt auch von Kölliker zu, daß damals Mediziner von Bedeutung an der Universität Würzburg wirkten. Er nennt den Chemiker und Botaniker Johann Barthol. Adam Beringer, der zugleich Professor der Anatomie war, ferner den Physiologen und Anatomen J. Simon Bauermüller und den späteren Leibarzt des Erbstatthalters von Holland, Jos. Onymus [1]) aus Würzburg und den Pater Blasius Henner, den ersten Professor der Experimentalphysik. Mag Joh. Barthol. Beringer auch vielseitig genug gewesen sein, diese drei Fächer auszufüllen, so muß man immerhin in solcher Überlastung und dem häufigen Wechsel der Professsoren den Hauptgrund sehen, weshalb keine bedeutenden Spezialleistungen in jener Zeit zu verzeichnen sind.

Im Hexenprozeß gegen die Nonne des Klosters Unterzell Renata Singer, der mit ihrer Hinrichtung im Jahre 1749 endete, erwies sich nicht nur die theologische, sondern auch die medizinische Fakultät (die Professoren Orth, L. A. Dercum, Hueber, Rügemer) als rückständig, indem sie sich einstimmig für die Existenz von Zauberern und Hexenkünsten aussprach. Noch im Jahre 1788 wurde eine Verordnung an die Kriminalbeamten erlassen,

„wie sie sich bei vorgefundenen Pulslosen (Scheintoten) zu benehmen hätten".

Darin wird den Zentbeamten befohlen:

„ihrem untergeordneten Zentpersonale und den Centunterthanen das dem Landmanne hie und da noch anklebende Vorurteil zu benehmen, und ihnen begreiflich zu machen, dass es nicht entehrend, sondern Pflicht sey, den ins Wasser Gefallenen herauszuziehen, den Erhängten abzuschneiden, usw. [2])."

Ende der 50er Jahre mag die medizinische Fakultät ihren Tiefstand erreicht haben, wenn wir Weikard glauben wollen. In seiner Biographie vom Jahre 1787 [3]) schreibt er:

---

[1]) In J. B. v. Siebolds „Clinicum", S. 11, ist das Scandalum erwähnt, daß man dem nach großen Studienreisen Zurückkehrenden und um eine Anstellung sich Bewerbenden in Würzburg eine Baderstube anbot. Onymus schenkte dem Juliusspital später eine Sammlung chirurgischer Geratschaften und aus Glasschmelz verfertigte Modelle der Augenkrankheiten.

[2]) Dr. Phil. Jos. Horsch, „Versuch einer Topographie der Stadt Wurzburg", S. 331.

[3]) Biographie des Dr. M. A. Weikard, von ihm selbst herausgegeben, 1787 – v. Wegele, l. c., Bd. 1, S. 448, meint, daß Weikard übertreibe — Weikard

„Als ich im Jahre 1761 mit K. v. Siebold und Senfft in Würzburg Medizin zu studieren anfing, waren seit mehreren Jahren keine Zuhörer dagewesen und hatten folglich auch keine Kollegien stattgefunden. Ein Jahr vorher hatten zwei angefangen und später mehrte sich die Zahl auf neun. Die Lehrer, die nur 200—300 fl. hatten, betrachteten aber natürlich ihr Lehramt als eine Nebensache und waren auch entwöhnt von dem Schulgeschäfte und mußten wir mehrmals beim Rector magnificus klagen, ehe wir sie sämtlich dahin brachten, wieder Kollegien zu lesen. Sie mußten durch Ermahnungen und ernstliche Drohungen hierzu gezwungen werden. Dessen ungeachtet ging es damit äußerst sparsam zu; es war oft Vierteljahre lang Stillstand und doch bei alledem der Verlust nicht sonderlich."

So dozierte auch ein Mathematikprofessor

„der mehr Wissenschaft als Vortrag und Menschenverstand hatte; sobald er auf die Katheder trat, gingen fast alle aus der Schule" [1]).

„Herr (Oberwundarzt) Stang, ein Mann ohne ordentliche Sprache und ohne Studien, demonstrierte die Anatomie und machte ein rechts Kauderwelsch" [2]).

Der Fall Stang gewinnt besonderes Interesse, da er als Oberwundarzt der Vorgänger K. v. Siebolds war; die Akten am Archiv haben hierüber noch folgendes, wenig erbauliches Detail: Die Klagschrift der Medizinkandidaten gegen Oberwundarzt Stang vom 23. I. 1737 [3]), führt aus,

„dass, obwohl sie so herrliche und prächtige Anatomia in einen solchen Stande dermahlen gebracht und gesetzet worden, derley sich fast keine Universität zu rühmen haben wird . . . und Eure Hochfürstl. Gnaden das gnädigste Mandatum ergehen lassen, damit alle partes anatomiae durch den H. Ober-Chirurgum Stang in denen Subjectis solten demonstriret werden, da aber binnen 5 ganzer jahren keine Operationes als Paracenthesis abdominis nur einmahl, hingegen die Corpora belluina et insecta niemahlen zergliederet, auch die Osteologia als eine der Vornehmbsten Stücken nimmermehr tradiret

---

hält übrigens diese Behauptungen auch in den weiteren Auflagen seiner Denkwürdigkeiten aufrecht und auch später als kaiserl. russischer Etatsrat und Leibarzt in Petersburg äußerte er sich über die deutschen Universitätszustände nicht viel besser. Weikard war übrigens ein sehr bedeutender Arzt, der sich nur durch seine freimütigen Ansichten, besonders auch über die Geistlichkeit viele Sympathien verscherzte. In seiner bewegten Laufbahn, die in Rußland endete, erinnert er auffallend an den Professor der Chirurgie von der Universität Greifswald, Martin Wilhelm Mandt aus dem Herzogtum Berg, der ebenfalls die Hauptzeit seines Lebens am russischen Kaiserhof verbracht hat, vgl. Martin Mandt: „Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I. von Rußland", München u. Leipzig 1923 u. Prof. Dr. Georg Sticker: „Ein deutscher Arzt am Hofe Nikolaus I".

[1]) Weikard, Biographie 1784, l. c. S. 25.

[2]) Ibidem. S. 32.

[3]) Bayer. Staatsarchiv, Würzburg. Schulsachen 36, fasc. III.

worden, ohnerachtet die von Herrn Doctore Klaske (Glaschke?) annoch präparierte Scletons in namhafter Zahl, vorhanden seyn: Es ginge der gnädigste Befehl Euer Hochfürstl. Gnaden auch dahin, dass die Candidati medicinae nicht nur denen demonstrationibus publicis, sondern auch praeparationibus anatomicis beywohnen sollten, da aber nun vorm jahr die Candidati solchem nachkommen, geschahe es etlich, dass auf ernstgemessenen Befehl des H. Oberchirurgi Stang der Eintritt zu solchen praeparationen wider all besseres Hoffen gänzlich untersaget wurde, und nachdem es Sie hinauszugehen geheissen worden, man die Thüren selbten vor dem angesicht zur nicht geringen Beschimpfung verschlossen. Da aber nun gegenwärtiges Jahr der H. Ober-Chirurgus Stang nicht nur seine Demonstrationes nicht besser als sonsten doch gepflogen, giebet, zudem sich in kein weis gescheuet, das Subjectum, wie vor wenig Tägen erst mit Erstaunen geschehen, in der demonstration ganz geflissentlich und denen Candidatis bloss zum Truze verkehrt, und also gegen das Licht, dass auf solches ungeziembtes Verfahren keiner etwas sehen, und folgsamb dato nichts erlehrnen können . . . .".

Der Universitätsskandal damals muß groß gewesen sein. Während der Vorlesung setzten die Studenten ihre Hüte auf, wie in der Klageschrift behauptet, weil der sehr geräumige Anatomiesaal feucht und kalt war, wie aber Oberchirurg Stang annahm, aus Trotz und Bosheit. Oberchirurg Stang, der in dem ganzen Auftritt eine zwischen dem Professor und den Studenten abgekartete Intrigue witterte, ließ sich dann zu folgenden Worten hinreißen:

„Ich sehe wohl, dass die Medicinae-candidati aus geflissentlicher Bosheit und ausgesonnener Grobheit, gleich so ich zu demonstrieren anfange, zu meinem despect ihre Hüthe aufsezen, dahero befehle ich auch ihr H. Barbierer und Feldscherer, dass ihr gleichfalls aufsezet, welches er dann zum 3. mahl repetirte mit dem Zusatz: Ich will haben, dass Ihr aufsezet, damit keine distinction unter sämbtlich seye, ich bin Director Anatomiae, ihr dependiret von mir und ich bin so gut als ein anderer."

Im Jahre 1758 müssen neue Beschwerden gegen Oberwundarzt Stang [1]) eingelaufen sein. In einer Resolution des Fürstbischofs vom

[1]) Es wurden sogar bei den Professoren der Universität Würzburg Gutachten eingefordert. Elias Adam Papius, Professor der Botanik, der an der Universität Würzburg von 1752 bis nach 1773 wirkte, schreibt im Jahre 1758: „Es ist bisher diese Wissenschaft (Anatomie), sowohl von dem Professore als Operatore Anatomiae so schlaffrig und nachlässig tractiret worden, dass, nur von diesen verflossenen Winter zu reden außer der Osteologie, nicht ein einziger Theil derselben auf eine recht ohnverantwortliche Weis tradiret worden. Ja ich getraue mir mit bester Wahrheit zu behaupten, dass diese Wissenschaft noch niemahlen von seit 12 Jahren in einem Winter vollstandig sey abgehandelt worden." (Staatsarchiv, Schulsachen 44.)

27. Oktober 1758 von Gerolzhofen [1]) ad facultatem medicam wird über den Niedergang des medizinischen Studiums [2]) Klage geführt:

„Trotz vieler herrlicher Hilfsmittel und verschiedener wackerer Professoren blieben die Medizinkandidaten weg."

Um dem in den letzten Zügen liegenden Studium neues Leben zu verschaffen, wurden „in den geläufigsten Zeitungsblättern" Einladungen an ausländische und einheimische Kandidaten erlassen, worin folgender Passus interessant:

„Vornehmlich die anatomischen Demonstrationes sollen an den sich vorfindenden Cadaveribus als Osteologia, Myologia, Neurologia, Splanchnologia, Angiologia und Adenologia in ofentlichem Theatro anatomico nebst allen und jeden operationibus Chirurgicis und darzu erforderlichen Bandagen von dem hierzu eigens angeordneten und solariirten operateur in Gegenwart und unter Anweisung eines eigenen Professoris publici ganz ohnentgeltlich gegeben werden, also dass ein jeder Candidatus ohne Unterschied in abgemelten partibus Medicinis voral in erkanntnuß deren Kräuteren nicht minder der Struktur und innerlichen Zusammenhang des menschlichen Leibs an denen in einem besonderen cubiculo zahlreich vorhandenen praeparatis et Sceletis sowohl als denen zur Section öfters dahin gebrachten Körpern sich vollkommenes gratis zu befähigen alle Gelegenheit und Vorschub hat."

---

[1]) Staatsarchiv, Schulsachen 44.

[2]) Im selben Schriftstück lieferte Professor Papius ein für die damalige Universität höchst charakteristisches Gutachten über den „Ursprung des ungemeinen Zerfalls der medizinischen Fakultät und wie man aufhelfen könne". Als Hauptgrund gab er ‚wie auch Weikard (Biographie, 1784, l. c. S. 76) an, daß die jungen Ärzte keinen praktischen Unterricht in den Hospitälern bekämen. In Nr. 4:

„gehet noch auf dahiesiger Universität ein Collegium practicoclinicum ab, in welchem nemblich der Professor selbsten die Candidaten vor das Bett der Kranken führet" . . . „dieses Collegium könnte ganz füglich in dem Juliusspital durch einen zeitlichen Herren Professoren praxeos, besonders da solcher dermalen primarius im Spital mit ist, gegeben werden."

(Dr. C. Gerhardt: „Zur Geschichte der medizinischen Klinik der Universität Würzburg", S. 6.)

Gutachten des Professors Johann Peter Ehlen vom Jahre 1758:

„Der Ursprung des gantzlichen Zerfalls beruht darauf, dass a. die Professoren ganz verschiedene Principia lehren, keine übereinstimmige Auctores classicos, sondern öfters alte Scartequen vorlesen, die begierigen und feinen Lehrlingen keinen hinlänglichen Begriff von der Medizin, mithin kein Begnügen geben können, b. die Candidati, wenn sie gegen eines Professoris lectiones mehr Lust merken lassen, als gegen des andern, deswegen für künftige Examina gleich Schuhlbuben bedrohet, sofort verachtet, gedruckt und gekränket, auch öfters nicht ohne grosse Kosten vorsätzlicher und feindseliger Weiss aufgehalten und gar verdrungen werden, wenn es schon an sich die Tauglichste und gelehrteste Landeskinder seyen . . . gleich wie kaum zwei Candidaten mehr dahier seyend, alßo dieses Jahr kaum etliche collegia seyen gegeben worden, c. die Anatomie aber eine zeither sehr nachläßig und die Chirurgie nur obenhin und fast gar nicht seyen abgehandelt worden".

Die Stellung des Oberwundarztes Stang wurde weder durch die Demonstration der Studenten noch durch das höchst ungünstige Gutachten seiner Kollegen erschüttert. Eine durchgreifende Änderung erfolgte erst im Jahre 1766, als K. v. Siebold dem Oberwundarzt Stang beigegeben wurde.

Im selben Jahre entschloß sich Fürstbischof Adam Friedrich v. Seinsheim (1755—1779) eine Professur der medizinischen Klinik zu errichten und deren Wirksamkeit in das Juliusspital zu verlegen.

Im gleichen Jahre wurde die chirurgische Klinik im Juliusspital gegründet. Diese Gründung ist für immer an den Namen des Mannes geknüpft, dem diese Arbeit gilt.

II.

K. v. Siebolds Leben (4. Nov. 1736 bis 3. April 1807)[1]).

Bevor wir auf die Leistungen K. v. Siebolds auf dem Gebiete der Medizin und seine organisatorischen Verdienste um die Universität Würzburg eingehen, soll in kurzen Zügen sein an Arbeit, auch an Erfolgen reiches Leben geschildert werden, mit besonderer Hervorhebung seines wissenschaftlichen Werdegangs, seiner Studien und Studienreisen, auf denen er Gelegenheit hatte, die größten europäischen Kapazitäten seiner Zeit auf dem Gebiete der Chirurgie kennen zu lernen.

Über diesen hochbedeutenden und auch schon zu Lebzeiten von den Fachgenossen und Mitwelt anerkannten Chirurgen ist merkwürdigerweise neben seinem kurzen lateinisch geschriebenen Curriculum vitae in seiner Inaugural-Dissertation vom Jahre 1769, an größeren Werken nur eine anonyme Biographie erschienen, eine Art Nekrolog, als dessen Verfasser wir aber unschwer einen der Söhne K. v. Siebolds erraten können[2]): „Karl Kaspar v. Siebolds Leben

---

[1]) Irrtümlich ist in den meisten Publikationen über K. v. Siebold, so auch in der „Allgemeinen deutschen Biographie", herausgegeben durch die historische Kommission, Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot 1892, als sein Todestag der 5. April angegeben; der 3. April dürfte feststehen, weil die jedenfalls ganz kurz nach K. v. Siebolds Tode verfaßte Biographie: „Karl Kaspar v. Siebolds Leben und Verdienste", Würzburg 1807, als Todestag den 3. April angibt.

[2]) In der „Allgemeinen deutschen Biographie" l. c., wird in der Tat als Verfasser von „Karl Kaspar von Siebolds Leben und Verdienste" Johann Barthel v. Siebold genannt.

Über K. v. Siebolds Leben bringen sonst noch ziemlich dürftiges dem eben zitierten „K. K. v. Siebolds Leben und Verdienste" entlehntes Material:

1. Baldinger (Professor der Medizin in Göttingen): Biographien jetzt lebender Ärzte und Naturforscher in und außer Deutschland. Bd. 1, 4. Stück, S. 181. Jena 1772, 8.

und Verdienste". Entworfen mit Verehrung, Liebe und Dankbarkeit von dem nächsten seiner zahlreichen Schüler. Mit dem Bildnisse des Verstorbenen. Würzburg 1807. Im Verlage bey Karl Philipp Bonitas. — Sie ist mit Begeisterung und hoher Verehrung geschrieben, die manches etwas kritiklos hinnimmt, aber wir werden ihren Angaben, namentlich soweit sie nur chronologisch sind, unbedenklich folgen können.

Darnach stammte Karl Kaspar v. Siebold von bürgerlichen Eltern aus Nidecken am Fuß des Eifelgebirges im Niederrheinischen; sein Vater Johann Christoph war Wundarzt, seine Mutter die Tochter eines Bürgermeisters und Sachwalters. Er ergriff den Beruf seines Vaters und war nach glänzend absolvierten humanistischen Studien bei den Minoriten in Nidecken und später bei den Jesuiten in Düren zunächst als französischer Wundarzt in einem französischen Militärspital des kursächsischen Heeres tätig, und zwar vom 22. Sept. 1757 bis Aug. 1760. Die Franzosen hatten damals Jülich-Berg besetzt. Unter den französischen Lazarettärzten befanden sich bedeutende Chirurgen: D. Louis, Duplessis, Desports, Andouille, de la Ricardière und Poissonier (s. K. K. v. Siebolds „Curriculum vitae" in seiner Inaugural-Dissertation).

„Während seines Aufenthaltes in den Feldspitälern hatte er, wie die Biographie ausführt, das Glück, sich unter Aufsicht und Anleitung der erfahrensten und geschicktesten Ärzte und Wundärzte Frankreichs auszubilden. Eine solche damals nur wenigen Deutschen vergönnte Gelegenheit vermehrte K. v. Siebolds entschiedene Vorliebe für Chirurgie."

Anfang Januar 1760 trat ein Ereignis ein, das für sein Leben von entscheidender Wichtigkeit sein sollte. Am 13. Januar 1760 nämlich wurde er mit anderen Feldwundärzten von Frankfurt nach Würzburg in das Feldspital der kursächsischen Truppen geschickt und kam so zum erstenmal in die Stadt, die ihm für sein ganzes ruhmvolles Leben der Wirkungskreis sein sollte. Hier lernte er auch seinen künftigen Schwiegervater kennen, den Oberchirurgen, Demonstrator der Anatomie und Hebammenlehrer J. B. Stang, bei dem er zunächst die Stelle eines ersten Gehilfen am Juliusspital einnahm.

2. Bönike, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg, 1788, II. Teil, S. 178 ff.

3. Chr. Wilh. Bocks Sammlung von Bildnissen Gelehrter und Künstler, nebst kurzen Biographien derselben. 21. Heft, oder 2. Bd., 9. Heft, Nürnberg 1798, 8.

4. G. Schöpf, Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen 1802, 8. S. 425.

5. Meusels gelehrtes Teutschland. 5. Ausg. Bd. 7, S. 492—493. Bd. 10, S. 672 u. Bd. 15, S. 475—476.

Daneben studierte K. v. Siebold an der Universität eifrig weiter und erhielt am 30.[1]) Mai 1763 nach glänzend bestandenem medizinischen Examen die medizinische Doktorwürde.

Es muß dem Fürstbischof Adam Friedrich v. Seinsheim als Verdienst angerechnet werden, daß er scharfblickend die Bedeutung des jungen K. v. Siebold schon damals erkannte und in ihm einen Ersatz für den schon bejahrten Oberwundarzt Stang heranziehen wollte, dessen Unzulänglichkeit er doch wohl erkannt haben mußte.

Schon oben ist gelegentlich die Tatsache beleuchtet, daß die Chirurgie damals in Deutschland gänzlich darniederlag. Wer es mit diesem Studium ernst nahm, konnte nicht wie vordem nach Leyden oder nach Wien, er mußte nach Frankreich oder England gehen, wo sich ebenfalls reichlich Gelegenheit bot, Anatomie und Chirurgie zu studieren.

Deutschen Wundärzten, die nicht in Paris gebildet waren, traute man wenig zu, während in der inneren Medizin allerdings die französischen Ärzte sich mit den deutschen nicht messen konnten [2]).

Fürstbischof Adam Friedrich v. Seinsheim schickte K. v. Siebold auf eine wissenschaftliche Reise [3]) nach Frankreich, England und Holland, um sich besonders in Chirurgie, Geburtshilfe und Anatomie auszubilden. Auch sollte K. v. Siebold seltene medizinische Werke und Instrumente ankaufen und nach Würzburg mitbringen.

K. v. Siebold benützte diese außerordentliche Gelegenheit mit besonderem Eifer und versäumte nichts, um während seines $1^1/_2$jährigen Aufenthaltes in Paris und seines $^1/_4$jährigen Aufenthaltes in Rouen, wo der damals sehr berühmte Blasensteinoperateur Claude Nicolaus le Cat lebte, seine medizinischen Kenntnisse zu vervollkommnen und insbesondere die französische Methode des Operierens, wie sie von Sabatier, Morand, Anton Petit, Levret [4]), de la Faye, Moreau, als ihren glänzendsten Vertretern geübt wurde, sich anzueignen.

Die Akademie der Chirurgie in Paris war für die ganze europäische Chirurgie epochemachend und übte bis in die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts, wo sie im Jahre 1793 in den Stürmen der Revolution erlosch,

[1]) Im „Curriculum vitae" K. v. Siebolds, als Anhang seiner Doktordissertation beigegeben, ist 20. Mai angegeben.

[2]) Fischer, l. c., S. 143.

[3]) In die Kosten der Reise teilten sich Universität und Juliusspital; K. v. Siebold bekam eine Zuwendung von 1000 Thalern. C. Lutz, „Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Juliushospitales in Würzburg", S. 20, spricht auch von einem Stipendium in der Höhe von 1000 Reichsthalern, fügt aber bei, daß das Juliusspital K. v. Siebold in den Jahren 1763/64 mit 1765/66 an Reisekosten noch einen Zuschuß, im ganzen 1000 fl. gewährte. Dafür mußte sich K. v. Siebold verpflichten, in „keine andere als des Würzburger Hochstifts Dienste zu treten".

[4]) Erfinder einer Geburtszange.

den größten Einfluß auf die Entwicklung der Chirurgie. Wie H. Häser [1]) sagt,

„sind mit Ausnahme von Italien und England aus derselben während ihres sechzigjährigen Bestehens die namhaftesten Wundärzte von ganz Europa hervorgegangen und die von ihren Mitgliedern veröffentlichten Arbeiten gehören zu den wertvollsten Bestandteilen der chirurgischen Literatur."

Auch die Reise nach England scheute K. v. Siebold nicht und eignete sich von Kapazitäten wie W. Hunter, Cheselden, Haw, Hawkins, Pott, Bromfield, Mackenzie alles an, was ihm neu und wertvoll erschien. Auf der Rückreise besuchte er auch die weltberühmten holländischen Anatomen B. S. Albin und Gaub in Leyden.

Sofort nach seiner Rückkehr am 4. Mai 1766 ernannte ihn der Fürstbischof, der mit dem Ergebnis seiner Studienreise äußerst zufrieden war, zum Leibarzt und gab ihn dem Oberwundarzt Stang, dessen Tochter Anna Margaretha Veronika, K. v. Siebold am 15. Januar 1769 heiratete, an die Seite.

Nachdem er am 31. Januar 1769 mit größtem Beifall eine Inaugural-Dissertation [2]) verteidigt hatte, wurde er zum öffentlichen ordentlichen Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe ernannt und am 21. August 1769 zum Doctor der Heilkunde promoviert, zugleich dem geheimen Rate und Professor anatomiae et chirurgiae Hüber und dem Leibchirurg, Julius-Spitälischen Oberwundarzte und Demonstrator anatomiae Stang (1704—1779) als Oberwundarzt des Juliusspitales und Hebammenlehrer „adjungiert".

„Nach dem Tode seiner Vorgänger nahm er deren Stelle und den damit verbundenen Gehalt ganz ein. So groß auch der Umfang dieser verschiedenen Lehrämter war, so wußte sich dennoch K. v. Siebold in dieselben so zweckmäßig zu teilen und ihnen so energisch vorzustehen, daß er darüber keineswegs die Pflichten eines vom In- und Auslande gleichstark gesuchten Praktikers vernachlässigte. Im Winter trug er in einem fortlaufenden Vortrage wöchentlich zu 4 Stunden die Anatomie mit Vorzeigungen der präparierten Teile, sowie die Lehre von den chirurgischen Operationen mit Vorzeigung derselben an Leichnamen vor, worin er zu jeder Jahreszeit und in verschiedenen Kursen seine Zöglinge an Leichnamen zu üben pflegte. Die anatomischen Sektionen und den praktischen Unterricht darin besorgte er teils selbst, teils mit Hülfe der Julius-Spitälischen Gehülfen, bis es ihm gelang,

[1]) Professor Dr. H. Häser: „Übersicht der Geschichte der Chirurgie und des chirurgischen Standes". Stuttgart 1879, S. 39.

[2]) Dissertatio inauguralis sistens Fasciculum Observationum Medico Chirurgicarum Würzburg von Carolus Casparus Siebold. 31. Jan. 1769, bei F. Ernst Nitribitt.

die Anstellung eines besonderen Prosektors für die anatomische Anstalt zu erreichen“ [1]).

Durch die neue Organisation der nunmehr Julius-Maximilian-Universität unter der kurfürstlich bayerischen Epoche wurde am 11. November 1803 definitiv die Professur der Chirurgie und der Anatomie getrennt und besonders verfügt, daß der Anatomieprofessor auch über vergleichende Anatomie zu lesen habe. Im übrigen war auch die neue kurfürstlich-bayerische Regierung K. v. Siebold gewogen und bezeugte ihm bei jeder Gelegenheit ihre besondere Wertschätzung. K. v. Siebold erlebte noch das großherzoglich-lothringisch-toskanische Regiment (1806—1814), das sich der Universität und dem Spital übelwollend zeigte, aber es sind keine Anhaltspunkte da, daß K. v. Siebold irgendwie in seiner Stellung behelligt wurde.

Was K. v. Siebold als Reformator des medizinischen Unterrichts, für Gründung des Chirurgischen Clinicums, für Einführung chirurgischer Operationskurse, für Reform des anatomischen Unterrichts durch Demonstrationen an Präparaten, Einführung regelmäßiger Präparierkurse, für Verbesserung der Lehr- und Übungsanstalten und den unentgeltlichen Unterricht armer Medizinstudierender, nicht zum mindesten auch für die Hebung des ärztlichen Standesbewußtseins, sogar manchmal im Konflikt mit dem Landesherrn geleistet hat, ist sein unvergängliches Verdienst und soll in dem nächsten Abschnitt gewürdigt werden.

K. v. Siebold muß als Chirurg eine glückliche Hand gehabt haben, und bald verbreitete sich sein Ruf weit über die Grenzen des Fürstbistums hinaus.

„Von weit her kamen Kranke nach Würzburg, um sich von ihm operieren zu lassen und oft mußte er zur Vornahme von Operationen größere Reisen unternehmen, so nach Frankfurt, Mainz, Wetzlar, Nürnberg, Regensburg, Mannheim und München.“

„Von nah und fern strömten auch Schüler herbei, darunter viele, die später Zierden ihres Standes wurden.“

Wenn Würzburg während des ganzen 19. Jahrhunderts als eine der berühmtesten Bildungsstätten für angehende Ärzte galt, so ist das in aller erster Linie dem erfolgreichen Wirken K. v. Siebolds zu danken [2]).

---

[1]) J. B. v. Siebolds „Clinicum“, l. c., S. 13.

[2]) „K. v. Siebolds Leben und Verdienste“, l. c., S. 35. —
Aus der großen Zahl der Schüler K. v. Siebolds sollen besonders hervorgehoben werden:

1. Medizinalrath Dr. Josef Brünninghausen (1761—1834);
2. Prosektor Kaspar Hesselbach (1759—1816),
3. Professor Philipp Franz v. Walther (1782—?),

Im Jahre 1787 lehnte K. v. Siebold einen sehr ehrenvollen Ruf als Professor der Chirurgie und Oberwundarzt an die Charité in Berlin ab; acht gelehrte Gesellschaften wählten ihn zu ihrem auswärtigen Mitglied und am 1. Oktober 1801 erhob ihn Kaiser Franz II. in den erblichen Reichsadelstand [1]), die erste Auszeichnung dieser Art, die bis dahin einem deutschen Wundarzt zuteil wurde. Sie war zugleich eine Anerkennung seiner hervorragenden Samariterleistungen im Jahre 1796 während der Kriegswirren in Franken. Vorher schon hatte ihm der Fürstbischof Georg Karl den Rang eines Hofrats und Leibarztes verliehen, um ihm den Zutritt an den Hof zu erleichtern. Im Jahre 1802 ernannte ihn Fürstbischof Georg Karl zum fürstlichen geheimen Rat und im Jahre 1803 zum ersten Medizinalrat des Fürstbistums Würzburg.

Leider ließ seit 1802 sein Gesundheitszustand viel zu wünschen übrig, wozu jedenfalls die Verletzung durch das Pferd eines österreichischen Soldaten beigetragen haben mag, als er im September 1796 den verwundeten österreichischen Offizieren und Soldaten des Erzherzogs Karl von Österreich nach der Schlacht von Würzburg ärztliche Hilfe leistete. Ende des Jahres 1802 traf ihn ein Schlaganfall, der ihn drei Monate lang hinderte, seinem Beruf nachzugehen.

Wider Erwarten erholte K. v. Siebold sich wieder, aber er litt seitdem an Gemütsverstimmung und manche körperliche Gebrechen stellten sich ein. Am 3. April 1807 nachmittags 2 Uhr verschied K. v. Siebold im 72. Jahre seines ruhmvollen, der Wissenschaft und der Menschenliebe gewidmeten Lebens.

Sein von Hessel im Jahre 1788 gefertigtes Bild trägt die stolze Aufschrift: „Chirurgus inter Germanos princeps" und dieses Bewußtsein seines Wertes spiegelt sich auch in seinen Zügen, allerdings gemildert durch einen unverkennbaren Ausdruck von Güte und Freundlichkeit. Von seiner rheinischen Abstammung her hatte K. v. Siebold

---

4. Professor der Chirurgie Kajetan v. Textor, wirkte in Würzburg mit kurzer Unterbrechung von 1816—1861,

5. Professor der Anatomie und Chirurgie, Joh. Martin Langenbeck (1776 bis 1851),

6. Medizinalrath Christian v. Klein (1772—1825).

[1]) Hierüber kursiert die köstliche Anekdote: Kaiser Franz II. stellte es es K. v. Siebold frei, was er vorziehe, eine goldene Kette oder den Adelstitel. K. v. Siebold schrieb dem Kaiser zurück, er sei geneigt beides anzunehmen. Der Gewährsmann der Anekdote ist der geistliche Rat und Professor Dr. Oberthür, Rede vom 12. März 1802, S. 5:

„Academia et universa patria novo ornamento aucta, quando augustissimi caesaris munificentia celeberrimo anatomiae et chirurgiae professori Carolo Casparo Siebold in meritorum praemium equestris dignitatis honores et privilegia donavit."

das lebhafte Temperament [1]) und den feinen weltmännischen Takt, der gerade ihn befähigte, am fürstbischöflichen Hofe sich selbst und seinen Stand zur Geltung zu bringen. Daß er von starkem Ehrgeiz beherrscht wurde, geben „K. v. Siebolds Leben und Verdienste" zu, aber wir finden nirgends, daß ihn diese Leidenschaft zu häßlichen Intriguen oder Konflikten mit seinen Kollegen getrieben hätte. Seine taktvolle Art und die Vielseitigkeit seiner Interessen, insbesondere seine starke Neigung zur Musik und seine nicht gewöhnliche Beherrschung fremder Sprachen, insbesondere des Französischen und Englischen, mögen viele Schroffheiten seiner impulsiven Natur gemildert haben.

Man könnte K. v. Siebold Nepotismus vorwerfen, da schon zu seinen Lebzeiten drei seiner Söhne unter seiner Ägide an der Würzburger Universität als Professoren ihre Anstellung fanden, wenn diese nicht gleichfalls sehr tüchtige und teilweise sogar bedeutende Ärzte von origineller Begabung gewesen wären.

Seine großzügige Art bekundete K. v. Siebold auch in der neidlosen Anerkennung fremder Leistungen nicht minder wie in seiner Lebensführung, die, seinem großen Namen entsprechend, in jenem philosophischen Jahrhundert sich bewußt war, was ein Großer im Reich des Geistes und der Wissenschaft sich auch an äußerer Repräsentation schuldig war.

K. v. Siebold hielt eine offene Tafel und liebte es Fremde und Ausländer um sich zu versammeln; auch sein äußeres Auftreten war vornehm und weltmännisch.

Öfter hatte K. v. Siebold Konflikte mit dem Fürstbischof, so im Jahre 1793. v. Erthal warf ihm Stolz und Herrschsucht, hochmütigen Dünkel vor und das egoistische Bestreben, im Spital die Alleinherrschaft auszuüben und beklagte sich, die

„medizinische Einrichtung des Juliusspitals habe ihm schon mehr Verdruß gemacht, als ihm seit vier Jahren die Erbauung und ganze Einrichtung des Krankenhauses dahier Mühe und Sorge verursachte."

K. v. Siebolds Verteidigung ist erhalten geblieben: Er berief sich darauf, daß es ihm, dem in fürstlichen Diensten ergrauten Mann, nicht um egoistische Interessen, sondern um die Wahrung des Ansehens seines ärztlichen Berufs zu tun sei. In der Tat handelt es sich in diesem

[1]) Namentlich sein Vortrag auf dem Katheder muß stellenweise ganz dramatisch gewesen sein; er brach jedesmal in Tränen aus, wenn er seine Schüler vor den Gefahren des Brownianismus warnte. (Der Schottländer John Brown nahm als Quelle des Lebens die Erregbarkeit (Irritabilität) an, die ihren Sitz im Nervenmark und der Muskelsubstanz habe. Nach seiner Lehre entstanden Krankheiten, wenn die Reize zu heftig oder zu schwach waren. Er empfahl besonders Opium und nahm vor seinen Vorlesungen ein Glas Branntwein mit 50 Tropfen Laudanum (Fischer, l. c., S. 375).

unerquicklichen, durch mehrere Akte sich hinziehenden Streit meistenteils um ärztliche Standesfragen, um die Trennung der rein administrativen Angelegenheiten des Spitals von ärztlichen Fragen, wo K. v. Siebold mit Recht die letzte Entscheidung für sich beanspruchte.

Die einzelnen Phasen dieses Streits sind in einem anderen Kapitel erörtert, wo K. v. Siebolds Bestreben um die Hebung des ärztlichen Standesbewußtseins und seine besonderen Verdienste um das Ansehen der medizinischen Wissenschaft heller beleuchtet werden sollen.

III.

K. v. Siebold, der Gründer des Clinicum chirurgicum; seine Reform des anatomischen Unterrichts.

Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Würzburger medizinischen Fakultät war es, daß K. v. Siebold seit dem Jahre 1769 die Stelle des Chirurgieprofessors und des Oberwundarztes im Juliusspitale, die vorher getrennt waren, in seiner Person vereinigte.

Wie wichtig und einschneidend diese Personalunion der beiden Ämter in K. v. Siebolds Person war, kann man ermessen, wenn man in „J. B. v. Siebolds Chirurgischem Clinicum", S. 10/11 nachliest, welche Zustände zuvor am Spital und an der Universität herrschten. Sie müssen geradezu als unhaltbar bezeichnet werden, auch wenn wir etwa annehmen wollen, daß J. Barthel v. Siebold als Sohn in zu schwarzen Farben gemalt habe. Dem Fürstbischof kann keine Schuld gegeben werden. Universität und Spital, eine gemeinsame Schöpfung des Fürstbischofs Julius konnten sich seit ihrem Bestehen gleicher Fürsorge durch den Landesherrn erfreuen.

„Die Beziehungen zwischen Universität und Juliusspital wurden", wie Stöhr sagt, „in dem Grade inniger, als die Eigenschaft des Spitals als Krankenhaus in den Vordergrund trat. Wie ein roter Faden zieht durch die Geschichte dreier Jahrhunderte das Streben der Nachfolger Echters — am intensivsten gerade bei den Besten der Fürsten — die medizinische Fakultät und das Spital zur Lösung gemeinsamer Aufgaben eng miteinander zu verknüpfen [1])."

Immer war wenigstens ein Arzt des Juliusspitals zugleich Professor bei der medizinischen Fakultät, so schon Professor Wilhelm Opilio (Upilio), der Leibarzt des Fürstbischofs Julius.

Aber der große Mißstand bei alledem war, wie B. v. Siebold l. c. hervorhebt, daß für den Unterricht der Medizinstudierenden und auch für die Pflege der chirurgischen Kranken zu wenig gesorgt war.

[1]) Stöhr, l. c., S. 29.

B. v. Siebold schreibt, und diese Schilderung gilt wenigstens bis zum Jahre 1769, wo K. v. Siebold das Clinicum chirurgicum gründete:

„Der Professor der Anatomie und der Chirurgie lehrte den theoretischen Theil der Chirurgie, wogegen der Demonstrator der Anatomie und Oberchirurg des Juliusspitals (auch Operateur genannt) daselbst am Krankenbette in der praktischen Chirurgie und insbesondere im chirurgischen Verbande seinen Zöglingen den Unterricht ertheilte. Aus diesen wählte er sich gegen ein Lehrgeld zwei Gehülfen oder Gesellen, wovon damals der eine der Obergesell, der andere der Unter-Gesell genannt wurde. Beide mußten ihren Lehrer in seinen Amtsverrichtungen im Juliusspital und in der anatomischen Anstalt unterstützen, wogegen der eine vom Spitale nebst einem Gehalte freie Kost und Wohnung erhielt, der andere aber vom Oberchirurg unterhalten wurde [1])."

Wir wollen der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Gehilfen nicht zu nahe treten, aber, um nur die anatomischen Demonstrationen im Juliusspital herauszugreifen, wurde noch in den sechziger Jahren an eine Verwendung der Leichen zu klinischen Sektionen kaum gedacht [2]).

Eine merkwürdige Anekdote über die Ignoranz der Anatomieprofessoren in jener Epoche enthält „J. B. v. Siebolds Sammlung seltener und auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen [3])":

„Als einstens ein Leichnam, bey dem sämtliche Eingeweide der Brust und der Bauchhöhle verkehrt lagen, geöffnet wurde, so fiel es dem dabey stehenden Professor der Physiologie gar nicht auf, daß das Herz und der Magen rechts und die Leber links lagen."

Hier griff nun K. v. Siebold reformatorisch ein.

„Im Sommer trug er die Knochen- und Bänderlehre und die theoretische Chirurgie, sowie in besonderen Privatvorlesungen die Lehre von den Knochenkrankheiten und vom chirurgischen Verbande vor. Dadurch, daß Siebold zu gleicher Zeit dem akademischen Lehramte der Chirurgie und der Stelle des Oberwundarztes am Juliusspital vorstand, war er in den Stand gesetzt, dem chirurgischen Krankenbesuche, welchen er tagtäglich mit seinen Gehilfen und anderen Zöglingen in jenem Spitale zu machen hatte, nach und nach die Einrichtung eines chirurgischen Clinicums zu geben. Denn von nun an war der Oberwundarzt dieser Krankenanstalt verpflichtet, nicht nur den Verband der chirurgischen Kranken zu besorgen, sondern auch als

[1]) B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum", l. c., S. 10/11.

[2]) v. Kölliker, l. c., S. 20.

[3]) J. B. v. Siebold, „Sammlung seltener und auserlesener chirurgischer Beobachtungen", S. 333.

klinischer Lehrer die anwesenden Zöglinge, wovon sich ein Teil dem Studium der Medizin, der übrige blos der Erlernung der Chirurgie widmete, mit der Anwendung der Grundsätze der theoretischen Chirurgie auf die Ausübung der praktischen am Krankenbette vertraut zu machen."

Somit gründete Siebold, wie sein Sohn Barthel mit berechtigtem Stolz sagen kann, „das chirurgische Clinicum" [1]).

Die Wichtigkeit dieser Anstalt namentlich für die chirurgische Anatomie kann nicht leicht überschätzt werden. Sie war bisher das Stiefkind des medizinischen Unterrichts und außer einem im Jahre 1760 ins Deutsche übersetzten englischen Buche von J. Palfyn war nur ein im Jahre 1736 erschienenes Werk eines hannoveranischen Arztes Otto Just. Wreden für Unterrichtszwecke brauchbar [2]).

Man muß zu diesen Übelständen noch dazu nehmen, daß Oberwundarzt Stang für die Anatomie ein ungenügender Lehrer war. Dieser Mangel an anatomischen Kenntnissen, der damals übrigens nicht bloß an der Würzburger Universität zu spüren war, bildete auch eine der Hauptursachen, weshalb gewissenhafte Chirurgen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich kaum getrauten, auch nur die leichteste Operation zu machen. Viele lebensrettende chirurgische Eingriffe in den größten deutschen Hospitälern wurden aus diesem Grunde verabsäumt. Herumziehende Marktschreier, wie Fischer l. c. sagt, waren es, welche

„die schwersten und künstlichsten Operationen gleichsam erblich an sich brachten und, obschon sie zuweilen die Leute dahinmordeten, doch aus allen jenen Gründen als Operateure gewissermaßen berechtigt waren [3])."

„K. v. Siebold mußte einmal die Landwundärzte eines ansehnlichen Staates in der praktischen Chirurgie prüfen und war nicht wenig erstaunt, daß unter fünfzig kaum einer Kenntnis von der Heilung der Wunden durch prima intentio hatte [4]).

---

[1]) J. B. v. Siebold „Chirurgisches Clinicum", l. c., S. 1314. Der Name „Clinicum chirurgicum" kommt übrigens erst seit dem Jahre 1791 vor (Chirurgisches Clinicum, l. c., S. 19).

[2]) Fischer, l. c., S. 100.

[3]) Fischer, l. c., S. 101.

[4]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", S. 176. — Überhaupt war K. v. Siebold im Examen streng und unparteiisch; eine schwere Anschuldigung des Kaiserl. privil. Reichsanzeigers vom Jahre 1802 in Nr. 169, 170, wonach u. a. auch an der Universität Würzburg bei Doktor-Dissertationen grosse Mißbräuche vorkämen, trifft K. v. Siebold am allerwenigsten. Vgl. hiezu noch Materialien zur Geschichte der Universität Würzburg (Kollektaneen des Dr. F. A. Reuß, Bd. 1): Den merkwürdigen Bericht im Nationalblatt für die Kurfürstlich Bayerischen Fürstenthümer in Franken, Nr. 2, April 1803, in Dr. O. Handwerkers „Überschau über die fränkischen Handschriften der Würzburger Universitätsbibliothek". Würzburg 1919.

Besonders auf dem Lande war der Mangel an guten Wundärzten ein schreiender Mißstand [1]).

Auch hier setzte die reformatorische Tätigkeit K. v. Siebolds ein. Er nahm bei jeder Gelegenheit Veranlassung, dem Fürstbischof Vorhalt zu machen,

„daß für die Anstellung geschickter, erfahrener und in den bey Landleuten gewöhnlich vorkommenden chirurgischen Krankheiten geübter Wundärzte müsse gesorgt werden. Nun alle diese Vorstellungen sind bishero fruchtlos gewesen und werden es noch insolang bleiben, bis Euer Hochfürstliche Gnaden den gnädigsten Befehl an die nachgesetzte Dicasterien ertheilen werden, dass man für diese Leut, welche dem Land die wichtigsten Diensten leisten sollen, den nötigen Unterhalt verschaffe .... für den Unterhalt des unterrichteten und dem Land dienenden Wundarzt muss der Landesherr sorgen, wenn er das Auswandern der geschickten Zöglingen verhindern will [2])."

In demselben Aktenstück [3]) weist K. v. Siebold auch den Vorwurf zurück, er unterrichte nur Fremde und keine Landeskinder; daher entstehe Mangel an geschickten Wundärzten für jetzt und die Zukunft im Hochstift:

„Jeder eingeschriebene Student hat Zutritt zu meinen Vorlesungen, sei er Einheimischer oder Ausländer. Ich lese viermal wöchentlich im Winter Anatomie, im Sommer Chirurgie; vor meiner Anstellung wurde im Monat kaum viermal gelesen."

„Bin der erste, der hier zu den chirurgischen Operationen an toten Körpern theoretische und praktische Anleitungen gibt, Augen- und Knochenkrankheiten abhandelt; über den zweckmäßigen Gebrauch der Instrumente bei widernatürlichen Geburten Unterricht gibt."

„Nach beendeter Vorlesung verwende ich, um meinen Schülern alles recht anschaulich zu machen, viele Stunden in dem Anatomie-Haus, nebst Präparationen, Einspritzungen und sonst gen mühsamen Zubereitungen verschiedener Teile des menschlichen Körpers."

---

[1]) Auch Horsch, l. c., S. 373, beklagt den Mangel an guten Chirurgen im Fürstbistum, namentlich auf dem Land. Er gibt der schlechten Besoldung der Wundärzte die Schuld. Verhältnismäßig gut sei nur der Professor der Chirurgie und Oberwundarzt des Juliusspitals und der Regimentschirurg bezahlt. Das, was die Wundärzte auf dem Land erhielten, sei nicht einmal Besoldung zu nennen und gar die Zentchirurgen bekamen nur für die vorkommenden Fälle die taxmäßigen Deserviten. Der Wundarzt, der nicht auch zugleich sich die Rolle des Arztes anmaße, müsse sich auf Feldbau und andere Erwerbszweige verlegen.

[2]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 1393. „C. C. Siebold entkräftet die gegen ihn als Lehrer und Oberwundarzt des Juliusspitals erhobenen Vorwürfe" (nach 1782).

[3]) Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, St. 1393, ibid.

„Während die ehemaligen Oberwundärzte sehr selten und fast niemand den Zutritt zu den Operationen und den übrigen chirurgischen Handanlegungen gestatteten, ist während meiner Anstellung im Spital der Zutritt zu den chirurgischen Unternehmungen den einheimischen und fremden Studierenden, den Feldscherern [1]) der Regimenter, ja sogar den Stadtbalbierern, ihren Gesellen und Jungen unentgeltlich gestattet, um daraus einen Nutzen zu ziehen, sodass in dem Spital nunmehr ein öfentliches Collegium chirurgico-clinicum gehalten wird, in welchem ich öfentlich operiere."

„Ferner halte ich jederzeit bestimmte Stunden zum Ansehen des chirurgischen Verbandes und Anhören meiner praktischen Erläuterungen ab."

Noch in seinen letzten Lebensjahren, wo K. v. Siebold schon kränkelte, war er unermüdlich in seiner chirurgischen Tätigkeit im Spital.

Besondere Verdienste erwarb er sich im Winter des Jahres 1800/01.

„Während dessen die nächst bey Würzburg gelegene Citadelle von dem gallo-batavischen Armeekorps belagert wurde, wurden ziemlich viele erkrankte und verwundete Soldaten in das Juliusspital gebracht und daselbst sowohl von dem Professor Thomann als von den beyden Professoren K. K. und J. B. v. Siebold sorgfältig behandelt. Für den Unterricht der damals an dem chirurgischen Clinicum Theil nehmenden Studierenden war es ungemein vorteilhaft, eine so große Menge von Hieb-, Stich- und Schußwunden in einem wohl eingerichteten Zivilspitale beobachten, und unter Anleitung ihrer Lehrer mitbehandeln zu können [2])."

Nicht bloß den Operationskursen für die Chirurgiestudierenden galt K. v. Siebolds beständige Fürsorge. K. v. Siebold war eine Reihe von Jahren auch als Professor der Anatomie tätig. Arbeitsüberlastung zwang ihn, die Stelle an Prosektor Franz Kaspar Hesselbach am 29. April 1789 abzutreten.

Aber auch nach der Abtretung dieses Amtes wachte K. v. Siebold darüber, daß Hesselbach seinen Obliegenheiten nachkam. Die Sektionen mußten von Prosektor Hesselbach in Gegenwart der klinischen Lehrer und ihrer Zöglinge angestellt werden. Das anatomische Kabinett wurde durch Präparate bereichert und diente bei den Vorträgen über „feinere Anatomie", Pathologie, Chirurgie und Geburtshilfe als Grundlage.

---

[1]) Baldinger (Professor der Medizin in Göttingen) zitiert in J. G. Bernstein, „Geschichte der Chirurgie", 2. Teil, S. 285, nennt sie „Fellscherer"; auch „K. K. v. Siebolds Leben und Verdienste", l. c., S. 35.

[2]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum", l. c., S. 24.

„Der Prosektor musste ferner dem Fürstbischof jedes Jahr das Verzeichnis der auf das anatomische Theater gebrachten Leichen, der Studierenden, die unter seiner Leitung präpariert hatten und der neu verfertigten Präparate vorlegen, über deren Ankauf für das anatomische Kabinett jedesmal, wie noch gegenwärtig, die medizinische Fakultät begutachten musste[1])."

Als der große Umbau des Juliusspitals, von dem später die Rede sein wird, teilweise fertig war, und die für die Anatomie bestimmten Räumlichkeiten nach den Intentionen K. v. Siebolds einigermaßen unter Dach und Fach waren (9. Juli 1788), eröffnete K. v. Siebold die neuen für die Anatomie bestimmten Räume in Gegenwart des Fürstbischofs Franz Ludwig, des Domkapitels und der gesamten Universität mit einer Festrede:

„Von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt[2])."

Er hob darin insbesondere den eminenten Nutzen der Anatomie für Geburtshilfe, für den Unterricht der Hebammen, für die gerichtliche Medizin, nicht minder auch für den Naturforscher, den Philosophen (entsprechend der damals herrschenden materialistischen Zeitströmung und der Lehren der englischen Skeptiker und der französischen Enzyklopädisten) und die „Meßkünstler" hervor, welche für ihren Beruf wichtige Aufschlüsse über den Bau des Auges und des Ohres bekämen. Auch sein Steckenpferd, die Entlarvung der Pfuscher und Quacksalber, worüber später die Rede sein wird, vergaß er nicht und fügte zum Schlusse die Bedeutung der Anatomie für den Maler und Bildhauer hinzu.

Wenn man bedenkt, daß damals viel weniger Vorkehrungsmaßregeln wie heute gegen das Begraben von Scheintoten bestanden, muß man K. v. Siebold auch folgende Bemerkung in seinem „Chirurgischen Tagebuch"[3]) hoch anrechnen:

„Jeder Regent sollte es in seinem Staate zu einem heiligen Gesetze machen, den Leichnam eines an einem zweifelhaften Zustande gestorbenen Unterthanen nicht eher zu begraben, als bis derselbe von geprüften Kunstverständigen untersuchet, und ihr jedesmaliges Visum et Repertum an die medizinische Fakultät oder an ein etwaiges medizinisches chirurgisches Kollegium eingeschicket wäre."

---

[1]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum", l. c., S. 18.

[2]) Sie erschien in Nürnberg 1788, 4. Grattenauersche Buchhandlung. Vgl. v. Wegele, l. c., Bd. 1, S. 479.

[3]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 173.

IV.

K. v. Siebolds Sorge für die Lehr- und Übungsanstalten an der Universität Würzburg.

K. v. Siebold wurde bald gewahr, daß das Spital für seine Reformpläne nicht ausreichende Säle besaß.

Franz Ludwig v. Erthal war der Fürst, der auf seine Intentionen einging und ihm in jeder Weise entgegenkam. Zudem wollte v. Erthal auch sonst im Juliusspital reformierend eingreifen. Es kamen gerade damals grobe Verfehlungen, Unterschleife und Unredlichkeiten der Juliusspitälischen Beamten vor. v. Erthal setzte eine Untersuchungskommission ein, die ganz unvermutet eine Revision vornahm. Die Untersuchung stellte in der Tat große Übelstände fest, v. Erthal nahm eine gründliche Säuberung unter den Beamten vor.

Zugleich wurde der Umbau des ganzen Spitals energisch in Angriff genommen.

Der ganze vordere Bau und die Nebengebäude des Spitals wurden niedergerissen, so daß bloß der vormals mittlere, jetzt hintere Bau nebst einigen Nebengebäuden stehen blieb [1]).

Dafür erstand der vordere Hauptbau mit zwei Seitenflügeln. Auch die Kirche, die da stand, wo sich heute die Spitalmühle befindet, wurde abgerissen und dafür eine neue Kirche im Fürstenbau errichtet. Der Neubau Franz Ludwig v. Erthals enthielt [2]) außer einem chirurgischen Operationszimmer und einem Raum für das Instrumentarium und außer den Wohnungen für die Geistlichkeit hauptsächlich Krankenzimmer, so daß das Spital jetzt eine größere Anzahl von Kranken aufnehmen konnte, was um so notwendiger war, als das im Jahre 1786 eröffnete Kranken-Gesellen-Institut sowie das später (1801) aus Privatmitteln errichtete Institut für kranke Dienstboten seine Kranken gegen Entgelt im Julius-Spital verpflegen ließ [3]).

Erst jetzt, wo fast der ganze Hauptbau und die beiden Seitenflügel bis auf den westlichen Pavillon und auf den größten Teil des Parterres für Kranke bestimmt waren, bekam das Juliusspital, das bisher überwiegend Pfründner aufgenommen hatte, den Charakter einer wirklichen Krankenanstalt.

Wie notwendig dieser Umbau war, ergibt sich aus dem damaligen Zustand der medizinischen Klinik. Sie befand sich jahrzehntelang (der Kliniker Wilhelm petitionierte vierundzwanzig Jahre lang umsonst

[1]) Stöhr, l. c., S. 24.

[2]) Die Baukosten betrugen 221213 Gulden (Lutz, l. c., S. 35).

[3]) Stöhr, l. c., S. 24.

um Anstellung eines Gehilfen oder Oberwärters) in einem skandalösen Zustand; die Spitalbehörden stellten trotz Befehls von oben kein Lokal zur Verfügung und so mußte die medizinische Klinik in der Apothekerstube abgehalten werden, während die Apothekerlehrlinge und die Magd ihr Mittagbrot aßen und auch sonst aus Neugierde im Zimmer sich herumtrieben. Das Wartepersonal versagte den Gehorsam, der Apotheker sich oft, die Arzneiverordnungen auszuführen [1].

Der Neubau des Juliusspitales war im Jahre 1791 vollendet. Eine wohltätige Neuerung war, daß die medizinischen und chirurgischen Kranken getrennt lagen. Für die chirurgischen Kranken waren zwölf Betten bestimmt, darunter eines für die Wärterin. Die Krankensäle waren geräumig und mit Ventilation versehen. Auch war für stets laufendes Wasser gesorgt, die Handwerksgesellen und Jungen bekamen ein abgesondertes Lokal.

„Im vorderen Baue wurde ein chirurgisches Verbandszimmer, wo der täglich anzulegende Verband zubereitet wurde und die chirurgischen Gerätschaften verwahrt wurden, sowie zur Verrichtung grösserer Operationen und zur Verpflegung der operierten Kranken ein besonderes Operationszimmer eingerichtet. In dem hinteren Baue wurden die Pfründner und in den beiden Flügelgebäuden die Blödsinnigen, Wahnsinnigen und nicht weit davon in besonderen Blockhäusern die Rasenden untergebracht [2]."

Der Operationsraum war K. v. Siebolds beständiges Sorgenkind. Im Jahre 1803 erreichte er es, daß ein neuer heizbarer chirurgischer Operationssaal errichtet wurde.

„Dazu wurde die kleinere im Mittelpunkte des vorderen von den Kuristen bewohnten Baues des Juliusspitals gelegene Kirche umgeschaffen, und so eingerichtet, dass der klinische Lehrer vor einer grossen Anzahl Schüler, die auf einem daselbst errichteten Amphitheater bequem stehen und gut sehen konnte, mit seinen Gehülfen ungehindert und bey vollem Lichte operieren konnte. In diesem Saale stand nebst mehreren Stühlen ein Tisch, der nach Umständen erhöhet und erniedrigt werden konnte, sodass darauf der zu operierende Kranke die ihm angemessene Lage während der Operation einnehmen konnte. Mit diesem Saale standen zur Seite zwei Appartements in Verbindung. Das eine diente zur Verwahrung der zum chirurgischen Verbande notwendigen Materialien und führte zu dem zunächst anliegenden chirurgischen Verbandzimmer, woselbst in einem Glasschranke eine Sammlung von chirurgischen Verbänden aufgestellt war, und sich

[1]) Stöhr, l. c., S. 23.

Es mag interessieren, daß als erster Klinker am 27. Mai 1769 Dr. Wilhelm angestellt wurde (Lutz, l. c., S. 30).

[2]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum", l. c., S. 10.

der klinische Lehrer täglich vor dem Krankenbesuch mit seinen Gehülfen und Schülern versammelte, so wie der anzulegende Verband vorher jedesmal zubereitet wurde. Das andere Appartement diente zur Verwahrung der Sammlung chirurgischer Instrumente in Schränken und Kisten und führte zu einem zunächst anliegenden Krankenzimmer, wohin die Operierten nach der Operation gewöhnlich gebracht wurden und woselbst sie solange blieben, bis es die Umstände erlaubten, dass man sie in das allgemeine Krankenzimmer wieder zurückbrachte [1]).“

Die Fürsorge K. v. Siebolds erstreckte sich auch auf die anatotomischen Präpariersäle.

J. B. v. Siebolds „Chirurgisches Clinicum“ enthält hierüber folgendes:

„Die anatomische Anstalt erfuhr (1788) gleichfalls eine Umgestaltung und Erweiterung, indem daselbst ein neues Theater für die anatomischen Demonstrationen und neben demselben zwei Kabinette zur Sammlung und Aufstellung der theils getrockneten, theils im Weingeiste verwahrten Präparate eingerichtet wurden. Nebst dem wurde diese Anstalt durch ein dem anatomischen Gebäude angebautes und aus zwei Präpariersälen bestehendes Nebengebäude, sowie durch eine auf dem nahen Juliusspitälischen Kirchhofe errichtete Knochenbleiche und Macerationsanstalt vermehrt.“

„K. v. Siebold sorgte für die Erweiterung des anatomischen Kabinets durch Anlegung einer Sammlung besonders für die chirurgische Pathologie instruktiver Präparate, worunter sich die von ihm angelegte Sammlung von krankhaften Knochen und in einem grossen zinneren Sarg besonders fein sezierte Organe mit ihren Gefässen und Nerven vorzüglich auszeichneten, welche als ursprüngliches Eigentum er an die anatomische Anstalt schenkte [2]).“

„Prosektor Hesselbach erweiterte das anatomische Kabinett, dass man bei einer Revision im Sommer 1812 680 getrocknete und 501 in Weingeiste verwahrte Präparate zählte [3]).“

Das Hebammenwesen in Würzburg vor K. v. Siebold lag vollständig im Argen, wie aus der Verordnung vom Jahre 1735 und der gleichzeitig erschienenen Instruktionen für Hebammen hervorgeht.

„Die Verordnung vom Jahre 1739 sah dann die dringend notwendige Einrichtung einer Hebammenschule [4]) vor, ferner die Festsetzung eines einjährigen Lehrkurses, mit Demonstrationen an Leichen im anatomischen Theater. Zugleich wurde, wie schon in der vorhergehenden Hebammenordnung, alles abergläubische Wesen den Heb-

[1]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum“, l. c., S. 27/28.
[2]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum“, l. c., S. 13.
[3]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum“, l. c., S. 33.
[4]) Elias v. Siebold, „Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg“, 1810.

ammen streng verboten. Ferner durften die Hebammen nicht mehr nach Willkür Schülerinnen, sog. Lehrtöchter, annehmen. Vielmehr wurde den neu eingeschriebenen Lehrtöchtern eine Lehrfrau angewiesen, bei der sie wenigstens 3—4 Jahre in der Lehr bleiben mussten. Die Prüfung der Hebammen sollte sehr genau und in Gegenwart des Anatomieprofessors, des Hebammenlehrers, des Stadtphysikus und eines Polizeideputierten vor sich gehen [1])."

Horsch [2]) behauptet geradezu, daß alle seit etwa dem Jahre 1770 erlassenen Hebammenverordnungen von K. v. Siebold, dem Vater, veranlaßt wurden.

„Um die Hebammenkunst mehr in Aufnahme zu bringen, ward im Jahre 1777 verordnet, dass kein Chirurg fernerhin als Centchirurgus (Kriminalchirurgus) angenommen werden solle, der nicht die Hebammenkunst auf der hiesigen oder einer anderen hohen Schule studiert habe, und sich desfalls durch Zeugnisse und Prüfung ausweisen könne, ... zugleich wurde verfügt, alle im Amte befindlichen, unapprobierten Hebammen durch den nächsten Physikus über die vorgelegten Fragen prüfen zu lassen, über die Prüfung ein genaues Protokoll zu führen und einzuschicken, um mit Beyziehung des Professors Siebold ermessen zu können, ob selbe ferner in dieser wichtigen Stelle zu belassen seyen, oder nicht [3])."

„Um das Studium der Geburtshilfe an der Universität zu befördern, wurde im Jahre 1790 K. v. Siebolds ältester Sohn Georg Christoph als Professor dieses Lehrfaches angestellt. Dieser brachte es dahin, dass das ehemals sog. Freihaus [4]), worin bisher arme unverehelichte geschwängerte Weibspersonen, so wie während ihres Aufenthaltes in der Stadt von Geburtswehen übereilte Bauern-Weiber niederkamen, und deren geburtshilfliche Behandlung der darin wohnenden ältesten Stadthebamme anvertraut war, zu einer einstweiligen Entbindungsanstalt erhoben wurde, die im Jahre 1791 eröffnet wurde und für sieben, später neun bis zehn Personen ausreichte [5]). Zu den darin vorkommenden Geburten wurden von nun an sowohl die Studierenden als auch die Hebammen zugelassen, für welche K. v. Siebold den Unterricht wie sonst fortsetzte [6])."

Im Jahre 1798 legte K. v. Siebold seine Stelle als Hebammenlehrer nieder, dafür wurde sein Sohn Adam Elias zum „Privatlehrer

[1]) Horsch, l. c., S. 385.
[2]) Horsch, l. c., S. 386.
[3]) Horsch, l. c., ibid.
[4]) Lutz, l. c., S. 39.
[5]) Horsch, l. c., S. 297.
[6]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum", l. c., S. 19 20. „Nach Neujahr erteilte K. v. Siebold den Hebammenunterricht; auch hielt er nicht selten für die Studierenden Privatvorlesungen über theoretische Geburtshülfe."

der Geburtshilfe" ernannt mit dem gleichzeitigen Auftrage, die Stadt- und Landhebammen zu unterrichten [1]).

Nach seinen Vorschlägen wurde das bisher für Epileptische bestimmte Krankenhaus in eine Entbindungsanstalt (September 1805) umgeschaffen und so zweckmäßig eingerichtet, daß dieses neue Institut, dessen Einrichtung unter der fürstbischöflichen Regierung zwar als Bedürfnis anerkannt worden war, aber

„mancher Vorurteile und Hindernisse wegen nicht zustande kam, dem Zwecke nicht nur eines Gebärhauses, sondern auch einer klinischen Schule zum praktischen Unterrichte angehender Geburtshelfer und Hebammen vollkommen entsprach" [2]).

K. v. Siebold war hoch erfreut und

„rechnete es zu den angenehmsten und glücklichsten Ereignissen seines Lebens; nie ohne Äusserung inniger Freude betrat er das neue Gebärhaus [3])."

V.

K. v. Siebold als Chirurg.

K. v. Siebolds Bedeutung als Chirurg im Rahmen eines wissenschaftlichen Systems zu beleuchten, ist ebenso unmöglich, als es eine wahre Sisyphusarbeit wäre, die historische Entwicklung der Chirurgie des 18. Jahrhunderts systematisch darzustellen. Selbst, um nur einige Namen zu nennen, Fischers „Chirurgie vor 100 Jahren", Bernsteins „Geschichte der Chirurgie" oder Häsers „Übersicht der Geschichte der Chirurgie und des chirurgischen Standes" [4]) zerfließen schließlich in einer Reihe von Einzelbiographien und der Mangel an System [5]) und Epikrise haftet noch größeren aus jener Epoche als K. v. Siebold an.

Etwa ein Lehrbuch der Chirurgie zu schreiben, mußte dem auch schriftstellerisch wenig gewandten K. v. Siebold völlig ferne liegen. Es entspricht am besten K. v. Siebolds Eigenart, daß er sein Bedeutendstes auf chirurgischem Gebiet in Form eines Tagebuches hinterließ, wo hundert chirurgische Fälle chronologisch besprochen sind.

---

[1]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum", l. c., S. 22.

[2]) J. B. v. Siebold, „Chirurgisches Clinicum, l. c., S. 29.

[3]) „K. v. Siebolds Leben und Verdienste", l. c., S. 23.

[4]) Prof. Dr. H. Häser, „Übersicht der Geschichte der Chirurgie". Stuttgart 1879.

[5]) „Ich habe es blos bei der chronologischen Ordnung und bei einer Art von unordentlicher Ordnung bewendet seyn lassen, die auch in anderen Schriften der Art vorkömmt. Einmal wollte ich a Capite anfangen, und usque ad calcem endigen" (K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 22).

Die eminente Bedeutung der Blutstillung, namentlich bei alten Leuten, erkannte K. v. Siebold sehr gut. „Sanguis vita hominis" [1]), pflegte er zu sagen und hatte das größte Augenmerk darauf, alle verletzten Pulsadern zu unterbinden, bevor die Operierten ins Bett gebracht wurden.

Die von Ambroise Paré wiedereingeführte Ligatur der Gefäße bezeichnet, in Übereinstimmung mit Heister und Richter, K. v. Siebold als das zuverlässigste, sicherste, gelindeste und unschädlichste Mittel, Blutungen aus größeren Arterien zu stillen [2]).

Auf die Wundbehandlung und den Verband verwendet K. v. Siebold besondere Sorgfalt, wie dies in einem Briefe an Baldinger über die Delikatesse beim Sondieren und Verbinden drastisch ausgedrückt ist [3]):

„Ohne diese Eigenschaft des Wundarztes ist Chirurgie Schweinerey".

Bei einer „Beobachtung von vollkommener Verrenkung am Kniegelenke mit Zerreißung der Bänder [4])", rät K. v. Siebold, den Verband nach „Verstand und Regeln der Kunst" selbst anzulegen;

„denn da bemerkt man tausend Kleinigkeiten, welche wichtig genug sein können, die aber alle verloren gehen, wenn man auf das Handeln anderer sich verlässt."

K. v. Siebold vertritt nicht mehr so nachdrücklich den Standpunkt von der gefährlichen Einwirkung der atmosphärischen Luft auf Wunden, wie dies während des ganzen 18. Jahrhunderts der Fall war [5]), wo die Verbände so rasch als möglich angelegt und so selten, als die Reinlichkeit es erlaube, gewechselt [6]) wurden; wohl aber schreibt er der verdorbenen Luft ungünstigen Einfluß auf Wunden zu und nimmt häufigen Verbandwechsel vor, sogar zweimal des Tages.

Über Gelenkverletzungen macht K. v. Siebold nur wenige, aber umso beachtenswertere Mitteilungen. Gelenkwunden, vorzüglich des Kniegelenkes hält er stets für gefahrdrohend; er betont aber auch, daß ganz unbedeutende Verletzungen der kleinen Gelenke häufig „üble Zufälle" nach sich ziehen. Wenn Kapsel und Bänder „Verderbnis zeigen", tritt er für die Abnahme des Gliedes ein, bei kleinen wie großen Gelenken, besonders alter Leute; denn bei solchen sind gewöhnlich die Gefäße der Knochen schon verwachsen und des zu diesem Naturgeschäft erforderlichen Grades der Vitalität beraubt" [7]).

---

[1]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 52 ff.
[2]) Fischer, l. c., S. 407.
[3]) Fischer, l. c., S. 395.
[4]) J. B. v. Siebold, „Chiron". Bd. 1, S. 33. 1805—1806.
[5]) „D. Laurentii Heisters Chirurgie", Nürnberg 1752, S. 54.
[6]) Fischer, l. c., S. 394.
[7]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 131.

Ein von K. v. Siebold veröffentlichter Fall: „Cariöses Geschwür des Oberschenkelgelenkes“ [1]) beansprucht höchste Beachtung. K. v. Siebold sagt:

„Woher mag es kommen, dass man in Büchern kaum einen Fall einer Heilung eines solchen suppurierten und cariösen Oberschenkelbein-Gelenkes antrift? Die Wundärzte waren nicht dreiste genug durch tiefen Einschnitt, die angefressenen Knochen blos und der topischen Behandlung frei zu legen; ja sie missrieten sogar bei Entdeckung der Eiterung in diesem Gelenke alle Operation und sahen das Uebel für unheilbar an. Ich bin aber einer ganz anderen Meinung; die Wundärzte haben bisher unrecht gehandelt und in jedem Falle, wenngleich das Zehrfieber schon da ist und die Knochen auch cariös sind, ist die Operation dennoch das Mittel, solche für verloren gegebene Kranke zu erhalten und obgleich mit einer Steifigkeit des Gelenkes wieder herzustellen. Man kann dieses Uebel überhaupt eine consekutive Verrenkung nennen, welche bald durch einen Fall auf den Trochanteren, bald durch eine innerliche Ursache, z. B. Fieber, Metastasen etc. entstehet . . . . Schwappeln, Fieber und Caries sind hinlängliche Anzeichen zur Operation.“

Selbst heute noch, wo über Gelenktuberkulose eine ungeheure Literatur vorliegt, beachtenswerte Winke.

Bei der Behandlung von Abszessen, eitrigen Geschwüren, redet K. v. Siebold der künstlichen Eröffnung das Wort, wenngleich er „erweichende Umschläge zur allmählichen Verteilung“ keineswegs ablehnt.

Nicht übergehen darf man die Ansicht K. v. Siebolds über die heute noch ventilierte Behandlung des Panaritiums:

„Die Heilung eines entzündeten Fingers nach richtigen Gründen ist wahrlich für einen schulgerechten und denkenden Wundarzt keine geringfügige Sache [2])“.

Über Frakturen und Luxationen, deren Behandlung im 18. Jahrhundert in Deutschland keine wesentliche Förderung fand, macht K. v. Siebold nur spärliche Mitteilungen; dafür ist auf diagnostischem Gebiete [3]) seine Bemerkung beachtenswert, daß trotz Fehlens der Verkürzung und Auswärtsrotation ein Bruch des Schenkelhalses vorliegen könne. Zur Behandlung dieser Fraktur, meint K. v. Siebold, müsse es ein Mittel geben, zur nötigen Beisammenhaltung des Bruches und

---

[1]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch“, l. c., S. 8.

K. v. Siebold erwähnt das häufige Vorkommen von Kniegelenktuberkulose („scrophulöser Beinkrebs“) bei der Würzburger Landbevölkerung („Chirurgisches Tagebuch“, l. c., S. 61).

[2]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch“, l. c., S. 31.

[3]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch“, l. c., S. 23.

fügt bei, daß Brünninghausen im Jahre 1790 eine sehr zweckmäßige Maschine zum Zusammenhalten des Bruches erfunden habe.

Zu fixierenden Verbänden benützt K. v. Siebold mit Vorliebe in Kompressen eingehüllte Pappdeckel. Von den vielfach, weniger in Deutschland gebräuchlichen, zum Teil recht umständlichen Fixations- und Lagerungsapparaten ist K. v. Siebold kein Freund, wie er überhaupt in seinem chirurgischen Instrumentarium (im Gegensatz zu Heister) große Einfachheit zu haben scheint; er legt mehr Wert auf manuelle Geschicklichkeit [1]); allerdings bei einem Falle von angeborener Gaumenspalte [2]) beklagt er seine Ohnmacht mit folgenden Worten:

„Könnte man nur mit Händen und Werkzeugen beikommen, so wäre gewiss die Vereinigung der Spalte an diesem Teile ebensogut möglich, als sie es auch bei anderen Teilen des Körpers ist, wo man ungehindert mit chirurgischen Werkzeugen beikommen kann."

Vierundzwanzig Jahre später, im Jahre 1816, führte Gräfe die erste Gaumennaht aus [3]).

Die Operationsmöglichkeit von Geschwülsten beurteilt auch K. v. Siebold von Gesichtspunkten aus, die im 18. Jahrhundert fast ausnahmslos Geltung hatten; dies waren oberflächlicher Sitz und Verschieblichkeit der Geschwülste gegen die Unterlage.

Eine von K. v Siebold im Jahre 1780 ausgeführte Operation der „Ausrottung der scirrhösen Ohrendrüse" [4]) wurde damals wohl etwas überschwänglich als eine der gefährlichsten Operationen bezeichnet.

K. v. Siebolds Standpunkt gegenüber der Nierensteinoperation soll hier mit seinen eigenen Worten gezeigt werden [5]):

„Wann werden wohl die zur Erhaltung der Menschen in der Ausübung der Wundarzneykunst so beherzten und glücklichen Männer sich wieder an den Nierenschnitt machen, um den tötenden Stein aus derselben so, wie aus der Blase, zu nehmen?"

Beim Tumor der Mamma gibt K. v. Siebold einen heute noch zu recht bestehenden, nicht zu unterschätzenden Rat [6]):

„Gefährlich sind alle hitzige und reizende äusserliche Heilmittel, z. B. Pflaster, Salben u. dgl., welche den unschmerzlichen und noch keine Unruhe verursachenden Scirrhus bald in ein Carcinom verwandeln können."

[1]) K. v. Siebold rät dem jungen Menschen, der sich der operativen Chirurgie widmen wolle, die Übung im Stechen, Schneiden und Sägen auch mit der linken Hand („Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 29).

[2]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 32.

[3]) Fischer, l. c., S. 483.

[4]) „K. v. Siebolds Leben und Verdienste", l. c., S. 17.

[5]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 59.

[6]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 110.

Bei der Hydrozele des Hodens [1]) bevorzugt K. v. Siebold die Methode mittels Schnitt, da der Stich mit dem Troikart bloß eine Palliativkur sei.

Die Kastration [2]) führt K. v. Siebold bei seinen sechs ersten Fällen mit Unterbindung des ganzen Samenstranges aus; aber wegen wahnsinniger Schmerzen der Operierten und häufiger sehr bedrohlicher Nachblutungen verläßt K. v. Siebold diese Methode [3]) und führt acht weitere Kastrationen mit isolierter Unterbindung der Samenpulsader aus, bei welchem Verfahren keine Nachblutungen mehr sich einstellten und die Schmerzen bedeutend gelinder wurden.

Hier muß auch ein ganz merkwürdiges Verfahren K. v. Siebolds bei einem zehnjährigen Kinde: „Beobachtung über die Abkürzung einer widernatürlich großen Zunge" [4]) erwähnt werden.

K. v. Siebold macht zu beiden Seiten der Zunge einen tiefen Einschnitt, um durch Blutung und darauffolgende Entzündung und Eiterung ihren Umfang etwas zu vermindern. Neun Tage später setzt er vier Blutegel an die stark geschwollene Zunge, macht im weiteren Verlauf mehrere starke Umschnürungen mit stark gewächstem Faden um den aus dem Munde herausragenden Teil der Zunge, um sie allmählich durch Gangrän zum Abfallen zu bringen. Nach 35 Tagen erlag das Kind einer allgemeinen Entkräftung.

Wie Joh. Barthel v. Siebold [5]) zur Rechtfertigung dieses von seinem Vater vorgenommenen Eingriffes schreibt, soll die Umschnürung wegen schwächlicher Konstitution des Kindes dem Messer vorgezogen worden sein (!).

Neben Günz, Pajola und Joh. Jak. Hartenkeil der le Catschen Methode des Blasensteinschnittes — Lateralschnitt mit größerer äußerer Ausdehnung und kleinerer in der Prostata — in Deutschland Eingang verschafft zu haben, ist das Verdienst K. v. Siebolds [6]).

Auch in der Augenheilkunde betätigt sich K. v. Siebold praktisch; er erzählt in seinem „chirurgischen Tagebuch" von 15 Staroperationen,

[1]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 13.

[2]) K. v. Siebold, „Praktische Beobachtungen über die Castrazion", Frankfurt 1802 und K. Sprengel, „Geschichte der Chirurgie. 2. Teil, S. 878.

[3]) K. v. Siebold, „Praktische Beobachtungen über die Castrazion", l. c., S. 25. — K. v. Siebold schreibt durch die sechs ersten Fälle ganz entmutigt: „Die Umstehenden konnten die grässlichen Geberden des Leidenden nicht mehr ertragen und schlichen sich einer um den andern fort, bis ich endlich mit einem Arzt und meinem Gehülfen allein bin . . . . ich werde die Situation, in welcher ich mich damals befand, in meinem Leben nicht vergessen; die blosse Erinnerung macht mich schaudern."

[4]) J. B. v. Siebold, „Chiron", l. c., Bd. 1, S. 651 ff.

[5]) J. B. v. Siebold, „Chiron", l. c., Bd. 1, S. 653, Anmerkung.

[6]) Fischer, l. c., S. 524 und K. Sprengel, „Geschichte der Chirurgie", l. c., 1. Teil, S. 325.

die er nach der Davielschen, von Grand-Jean modifizierten Methode [1]) ausführt.

Die erste Durchschneidung der Achillessehne behufs Heilung des Klumpfußes wurde auf Veranlassung des Arztes Moritz Gerhardt Thilenius (zu Lauderbach) im Jahre 1784 von dem Wundarzte Lorenz mit glücklichem Erfolge ausgeführt [2]). Noch im Jahre 1792 hält K. v. Siebold [3]) die Operation des Klumpfußes mittels Durchschneidung der Sehnen und Bänder wegen „Brand und Beinfraß" für tödlich.

„Ich denke noch mit Schaudern daran, dass ein Landbader schon das Messer in der Hand hatte, um solche Füsse durch den Schnitt bei einem neugeborenen Kinde gerade zu machen."

Hier und in manchen anderen Fällen befolgt K. v. Siebold den von ihm hochgehaltenen Grundsatz des Cornelis Celsus [4]):

„Lege keine Hand an den, den du nicht zuretten vermagst, damit man dich nicht für den Mörder dessen halte, den du nicht retten konntest".

Die Verdienste K. v. Siebolds in der Geburtshilfe, besonders im Unterrichts- und Hebammenwesen sind an früherer Stelle bereits gewürdigt. Auch als praktischer Geburtshelfer erwarb sich K. v. Siebold weit über die unterfränkischen Grenzen hinaus einen rühmlichen Namen. Ein glücklicher Zufall gewährte mir Einsicht in mehrere Originalbriefe [5]), die stud. med. Elias v. Siebold, ein Sohn K. v. Siebolds, während seines Aufenthaltes in Jena und Göttingen 1795–1798 an seinen Vater richtete.

Daraus geht hervor, daß K. v. Siebold ein sehr gesuchter Geburtshelfer war, und auch im Jahre 1797 zur Entbindung der Gemahlin des Prinzen Karl nach Bartenstein gerufen wurde.

Als eine besondere Ruhmestat wurde K. v. Siebold eine Operation von seinen Zeitgenossen angerechnet, die auch im Ausland Aufsehen machte: Die Synchondrotomie [6]), die er als erster in Deutschland mit glücklichem Erfolge für die Mutter ausführte [7]).

---

[1]) Grand-Jean war der Lehrmeister K. v. Siebolds in der Augenheilkunde. K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 71/72.

[2]) Häser, Stuttgart 1879, l. c., S. 49.

[3]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 156, 157.

[4]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch", l. c., S. 16.

[5]) Aus Privatbesitz (Frau A. Dahn, Prien a. Chiemsee). Von der Würzburger Universitätsbibliothek käuflich erworben.

[6]) Fischer, l. c., S. 544.

[7]) K. v. Siebold wurde wegen dieser Operation von dem König von Frankreich zum auswärtigen Mitgliede der königl. chirurgischen Akademie zu Paris ernannt („K. v. Siebolds Leben und Verdienste", l. c., S. 17).

VI.

K. v. Siebolds Verdienste um die Hebung des wundärztlichen Standes.

Sein Kampf gegen das Pfuscherunwesen, sein Konflikt mit dem Fürstbischof.

Wir haben oben als eines der großartigen Verdienste K. v. Siebolds hervorgehoben, daß er als erster in der neueren Zeit die Chirurgie wieder mit der allgemeinen Medizin verband und mit ihr auf eine Stufe setzte, sich damit dem klassischen Ideal des Altmeisters Hippokrates annähernd. Dies war für die damalige Zeit eine große Tat; denn der Stand der Chirurgie war noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein sehr gering eingeschätzt. Die Chirurgie, welche direkt von der Badestube [1]) herkam, stand damals größtenteils in ihren Leistungen und auch in ihrer Wertschätzung auf der Stufe der früheren und selbst mittelalterlichen Jahrhunderte, wo durch Konzile den Mönchsärzten blutige Operationen verboten wurden und wo die Studenten an der Sorbonne zu Paris das Handwerk der Chirurgie abschwören mußten, bevor sie zur klerikalen Universität zugelassen wurden.

Häser [2]) erwähnt sogar, daß

„Ärzte, welche den Mut hatten, von der Verschmelzung der Medizin und Chirurgie zu reden [3]), als Ketzer verfolgt und solche, welche es wagten, chirurgische Operationen zu unternehmen von ihren Standesgenossen gemieden wurden."

Ja in Preußen wurden die Chirurgen zu der ersten und zweiten Klasse des Heilpersonals degradiert [4]).

---

[1]) Übrigens gingen Hieronymus Brunschwig, Wundarzt zu Straßburg (1450 bis Anfang des 16. Jahrhunderts), Caspar Stromayr, Schnitt- und Augenarzt in Lindau am Bodensee (Handschrift 1559), Ambroise Paré (1510–1590), der größte Chirurg des 16. Jahrhunderts, Felix Würz (geb. 1518 in Zürich bis 1574), Fabricius von Hilden (1560–1634), zuletzt in Bern, der gefeiertste und größte deutsche Chirurg des 17. Jahrhunderts und Jean Louis Petit (geb. 1674 in Paris bis 1760) der bedeutendste französische Chirurg seit Paré, aus dem Barbierstande hervor.

[2]) Häser, „Geschichte der Chirurgie und des chirurgischen Standes". Stuttgart 1879, l. c., S. 39.

[3]) Vgl. Fall Mederer von Wuthwehr 1774 in Freiburg, zitiert bei Czerny, „Über die Entwicklung der Chirurgie während des 19. Jahrhunderts", 1903; vgl. auch das merkwürdige Resultat des Erfurter Preisausschreibens im Jahre 1797, zitiert bei Fischer, l. c., S. 45.

[4]) Die Chirurgie galt als niedrige, zum Teil unehrliche Beschäftigung; sie lag fast vollständig in den Händen der Wundärzte und Bader und die Ausbildung des Wundarztes selbst ging durch die Barbierstube, wie Fischer sagt. Es ist unglaublich, was das Volk, das dem krassesten Aberglauben (im Jahre 1708 verteidigte ein gewisser J. M. Simon von Würzburg unter dem Präsidium

Verschiedene fürstbischöfliche Verordnungen (27. 11. 1727; 3. 10. 1735; 29. 11. 1745; 12. 12. 1749) konnten daran nicht viel ändern.

Aber von umwälzender Bedeutung war die Gründung der Académie de chirurgie in Paris durch Maréchal, den Leibchirurgen Ludwigs XV. und La Peyronie im Jahre 1731 (offiziell bestätigt und mit Privilegien ausgestattet im Jahre 1742); sie bedeutete einen gewaltigen Schritt zur Besserung auch in dieser Hinsicht. Die schmachvolle Verbindung mit den Barbieren, wie Häser l. c. sagt, wurde für immer aufgehoben und der Rang eines „geschworenen Wundarztes" von der Erwerbung der akademischen Magisterwürde abhängig gemacht.

Zu Siebolds Zeit, wo Stang, sein Vorgänger, sehr wenig zur Besserung dieser Verhältnisse geleistet hatte, war der Kampf nach beiden Seiten zu führen:

1. gegen das Pfuscherunwesen überhaupt,

2. gegen die bürokratischen Einflüsse, die vom fürstbischöflichen Hofe ausgingen und den Bestrebungen K. v. Siebolds zur Hebung des ärztlichen Standes nicht wohlwollend gegenüberstanden.

K. v. Siebold konnte sich rühmen, eine Verordnung vom Jahre 1784 durchgesetzt zu haben:

„Die Badersmittel (Zünfte) auf dem Lande wurden gänzlich aufgehoben, die nach dem 30. Dezember 1784 angenommenen Wundärzte des Landes mußten sich in das „Gremium chirurgicum" [1]) in der Stadt einschreiben lassen [2])."

„Fürderhin in höchst dero fürstlichen Landen darf kein Chirurgus, Wundarzt oder Bader auf- und angenommen werden und keinem Neuangehenden die chirurgische praxis gestattet werden, wenn solcher nicht vorhin von der medizinischen Fakultät gehörig geprüfet sey

---

von Ph. W. Virdung ab Hartung das Thema: „De morbis a fascino causatis", zitiert bei Kölliker, l. c., S. 21) ergeben war, sich von dem Heer der Barbierer, Bader, Hebammen, Wurzelsammler, Hirten, Hufschmiede, Jäger, Scharfrichter und Quacksalber oder wie die Scharlatane alle hießen, sich als „ärztliche Behandlung" gefallen ließ: Pulver gegen Kröpfe, blaues Wasser gegen Viehsterben, den Hubertusschlüssel und das Abracadabra aus dem 6. oder 7. Buch Mosis. Dabei kam es aber oft genug vor, daß man selbst aus gebildeteren Kreisen, da gewissenhafte, wirklich gebildete Ärzte die Operation scheuten, sich an einen Abdecker oder selbst Hufschmied wendete. Man kann bei Fischer, l. c., nachlesen, welch greuliche Operationen Marktschreier (Medicastri), fahrende Bruchschneider, Starstecher, Steinschneider, Zahnbrecher, Balsamträger und Wurzelkrämer, Kristallseher, Zigeuner, Theriakskrämer, Weise Frauen namentlich an Bruch- und Augenleidenden verübten und es ist kaum glaublich, daß Friedrich I. v. Preußen, der medizinischen Fakultät zum Spott seinen Scharfrichter Koblenz in Berlin zum Hof- und Leibmedicus ernannte.

[1]) K. v. Siebold bekämpfte später dieses „Gremium chirurgicum" als eine zünftlerisch-verzopfte Einrichtung.

[2]) Horsch, l. c., S. 373.

und hierauf von hochfürstlicher Regierung den Erlaubnuss Schein erhalten hat [1]).“

In einer neuen Verordnung vom Jahre 1787 wurde ausdrücklich allen,

„welche weder ein vollständiges Kollegium der Zergliederungs- und Wundarzneykunst gehört haben, noch von der niedergesetzten Kommission geprüft waren, die Übung der Chirurgie auf das strengste verboten und sie zugleich angehalten, die Erlaubniss hiezu sich verordnungsmässig zu erwerben [2]).“

Natürlich ließ sich dieses eingewurzelte Übel der Pfuscher, das immer, wie das Unkraut im Weizen, dem ärztlichen Stande anhaftet, nicht von heute auf morgen beseitigen.

K. v. Siebold lag, wie aus vielen und weitläufig zerstreuten Akten im Archiv hervorgeht, beständig mit den Pfuschern in Fehde.

Es wäre viel zu weitläufig, die zahlreichen Fälle der Pfuscher anzuführen, die zur Anzeige gebracht und bestraft wurden. Es genüge, aus dem Bayerischen Staatsarchiv Würzburg [3]) die Fälle Anton Dumbrof und Frau Anna Maria, Josef Hirsch, Probsteischultheiß in Zeubelried, „Dr.“ Schreiner aus Sommerhausen, Andreas Wünzel, Armer-heim in Goßmannsdorf und Exorzist Tisserant [4]) zu nennen.

Im „Chirurgischen Tagebuch“ [5]) erzählt K. v. Siebold einen tragikomischen Vorfall mit einem 74jährigen Abt, der an einer Gesichtsgeschwulst litt. K. v. Siebold lehnte die Operation wegen der Gefahr ab, der Abt aber vertraute sich nun einem Schinder an, der ihn übel zurichtete, so daß der Abt fast verblutete. Ein zu Hilfe gerufener wundertätiger Eremit, der durch Besprechungen und Zaubermittel kurierte, hatte fast noch weniger Erfolg wie der Schinder, das ganze Gesicht des Abts wurde blau und nun wurde wieder K. v. Siebold geholt. K. v. Siebold erzählt in ergötzlicher Weise, wie der Eremit zum Fenster hinaus flüchtete, als er nur von seinem Kommen hörte.

Da auch andere Geistliche, besonders aus den Mönchsorden, ärztliche Kuren ausübten, erwirkte K. v. Siebold im Jahre 1781 ein Verbot beim Fürstbischof für sämtliche Pfarrer, Kapläne und andere Geistliche [6]):

---

[1]) Decretum, Sept. 1784, Würzburg (Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Adm. f. 214, V. 2111, Nr. 890, 894, 895).

[2]) Horsch, l. c., S. 372.

[3]) Adm. f. 214, Nr. 890, 894, 895.

[4]) Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Kais. russ. Etatsrath M. A. Weikard, Frankfurt u. Leipzig, 1802, S. 137 ff.

[5]) K. v. Siebold, „Chirurgisches Tagebuch“, l. c., S. 140 ff.

[6]) „Die Pfuschereyen ohnapprobierter Leuthen in Medizinisch- od. chirurg. Fach und die hierinnen von Clero und anderen Geistlichen zeithero beschehenen unbefugten Attestaten Austell. betr.“ Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Adm. f. 214, Nr. 890, 894, 895.

„von Ordinier und Anrathung oder selbstiger Abgebung einiger Medicin sich nicht allein gänzlich zu enthalten, sondern auch denen Kranken dergleichen ohnapprobierte Physicos und Chyrurgos zum Gebrauch nicht anzuempfehlen, ... widrigenfalls empfindliche Bestrafung ohnausbleiblich" (Decretum Würzburg, 1781).

K. v. Siebold war sich immer seiner Stellung bewußt, schon in der Biographie K. v. Siebolds ist ein Konflikt mit dem Fürstbischof erwähnt.

Namentlich seit dem Umbau des Spitals (1791) ist es nicht zu verwundern, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten in der Organisationsfrage des Spitales kam. K. v. Siebold empfand immer mehr die fürstbischöflichen Instruktionen, die darauf hinausliefen, ihn, den Oberwundarzt, samt Gehilfen dem Vorsteheramt zu subordinieren, als unerträgliche Einmischung. Was er im „Chirurgischen Tagebuch" im Jahre 1792 einleitend schreibt, war, wie wenn es gerade aus der bitteren Stimmung dieser Konfliktszeit heraus geschrieben wäre.

Im Spätjahr 1791 scheint sich die Situation besonders zugespitzt zu haben. Die Instruktionen des Bischofs aus jener Zeit enthalten oft harte und das Selbstbewußtsein K. v. Siebolds in hohem Grade kränkende Wendungen und K. v. Siebold blieb die Antwort nicht schuldig. Im Archiv konnte ich folgende Belege finden, von denen hier nur einige charakteristische Wendungen herausgegriffen sind.

In einer Instruktion [1]) (1793) heißt es z. B.:

„Soll er, der Oberwundarzt ohne Widerrede sich zu bescheiden wissen." „Hier verfährt Concipient", erwidert K. v. Siebold, „mit dem Oberwundarzt wie mit einem vernunftlosen, brutalen Menschen und legt derselbe eine Probe ab, was er vom Oberwundarzt und dem ärztlichen Personale für Begriffe hat."

Charakteristisch ist auch die Antwort [2]) K. v. Siebolds an den Fürstbischof, der ihn um seine unparteiliche Bemerkung über die Entwürfe der Instruktionen für den Oberwundarzt aufforderte (11. Aug. 1793):

„Höchst deroselben landesväterliches, äusserstes Bestreben, dem Spitale eine zweckmässige bisher in Verfall gerathene oder vielleicht nie existiert habende Spital-Verfassung zu geben, ist unverkennbar, und wäre es nur zu bedauern, wenn diese erhabene Absichten nicht in gänzliche Erfüllung kommen sollten, welches letztere um so mehr zu befürchten, da die Juliusspitälische Grundverfassung nach meinen über dergleichen Häuser gesammelten Erfahrungen, der Einführung einer zweckmässigen Spitalverfassung schnurstracks entgegensteht und dem Uebel nur durch die einzige Radikalkur kann abgeholfen werden.

[1]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5.

[2]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, ibid.

dass die Administrationsgeschäften im eigentlichen Verstande abgesondert, und ein Unterschied zwischen Administration und Spitalverfassung eingeführt werde. Nur in jenen Spitälern sind wahre Verfassungen anzutreffen, wo die Ärzte und Wundärzte als die ersten Mitarbeiter betrachtet und geehret, und nicht wie im hiesigen Spitale als Nebenkreaturen und untergeordnete Diener, gleich Speiser und Kücheninspektor mit einer gewissen herabwürdigenden Miene nur von der Seite betrachtet und bey Vorfällen befraget werden."

Im nämlichen Aktenfaszikel ohne Datum, aber dem Inhalt nach ziemlich gleichzeitig ist eine weitere Vorstellung K. v. Siebolds an den Fürstbischof:

„In einem wohleingerichteten Hospital gehören sich täglich zwei Krankenvisiten, eine morgige und eine Abendsvisite, beyde zu festgesetzten Stunden. Es ist unschicklich und nicht ärztlich, um die Speisezeit Krankenbesuche zu machen; es seyen solche medizinische oder chirurgische; weshalb ich von dieser ehemaligen Spitalgewohnheit oder vielmehr Unordnung schon lange aus ärztlicher Ueberzeugung abgegangen bin."

„Meines Erachtens ist lernbegierigen Studiosis, die einen Patienten wegen eines merkwürdigen Zufalls des Nachts beobachten wollen, das ihnen nicht zu verneinen, ebensowenig, als wenn sich Studiosi einfinden, die des Nachts mit dem Professor Astronomiae die Sterne auf dem astronomischen Thurm beobachten wollen."

In einer Resolution [1]) vom 18. August 1793 antwortet der Fürstbischof „auf den Bericht des Juliusspitälischen Oberwundarztes Hofraths Siebold":

„Wenn je Einer meiner angestellten Diener in meinen beyden Hochstiften, ich will nicht sagen, meine Befehle unbefolgt gelassen hat, sondern denselben sogar mit einer Art von Verachtung begegnet ist, so hat es der Hofrath Siebold zu meinem äussersten Befremden in seinem gegenwärtigen Berichte gethan . . . . . Ich lasse mir von dem Juliusspitälischen Oberwundarzt keine Gesetze und Bedingnisse vorschreiben und verlange unbedingte Folgeleistung meines Befehls . . . . . der Hofrath und Professor Siebold hat die Instruktionen eben nicht ganz unbefangen geprüft, da er sehr unrichtige Schlüsse macht, indem er aus seiner Subordination unter die Hofstube schliesst, dass er in die Categorie des Kücheninspektors oder Speisers gehöre, obgleich der erste Vorsteher so gut der Hofstube, wie er untergeordnet ist, und in der Instruktion Partikularitäten wahrzunehmen glaubt. Was daher in den Instruktionen manchmal im Detail angeführt ist, soll eben nicht dem Hofrath Siebold gelten, sondern eine Vorschrift für künftige Wundärzte seyn . . . ."

[1]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5.

Noch im Laufe des Oktobers 1793 muß sich neuer Konfliktstoff angesammelt haben. In einem Schreiben [1]) K. v. Siebolds an den Fürstbischof heißt es:

„Befremdend war es mir in Specie, dass Eure Hochfürstliche Gnaden mich als einen fünf und fünfzigjährigen in Höchst dero Diensten grau zu werden anfangenden Mann, dessen Blut denn doch durch so manche Erfahrungen über das thunliche und unthunliche in der politischen Welt abgekühlt sein dürfte, gleichsam als einen Hascher nach Reformen und totalen Umwälzungen in den thunlichsten und meiner Ueberzeugung nach erspriesslichsten Veränderungen ansehen wollten. Mein Vorschläge waren zwei, erstens, dass die Sanitätsangelegenheiten, oder die eigentlichen Spitalverfassungsgeschäfte von den Administrationsgeschäften getrennt werden; zweitens, dass insbesondere die Ärzte und Oberwundarzt bey dem Spitale als Spitale nach ihrer Bestimmung als Arzt des Spitals in allen und jeden Vorfällen des Spitals geehret und berathen werden sollten" . . . . . „Vor kurzem hing man Tafeln an die Betten der chirurgischen Krankenzimmer, worauf die Diätsportionen verzeichnet sind, mit dem Bedeuten, ich solle darauf die Portionen für jeden Kranken anschreiben. Man hing die Tafeln hin, ohne mir als dem verordneten Oberwundarzt dieser Zimmer eine Anzeige zu machen; sondern, was noch mehr ist, die Diätsportionen, welche auf den Tafeln stehen, sind ohne alle meine oder eines anderen Spitalarztes Berathung gemacht worden, sodass ich garnicht einmal weiss, was diese Portionen sagen sollen; die doch von den Aerzten hätten bestimmt und nur von ihnen hätten bestimmt werden sollen. Nun vernehme ich, der Herr Pfarrer oder geistliche Herr Vorsteher werde mit nächstem schon kommen, und mir die Erklärung oder etwa gar die ferneren Ordres dazu geben. In anderen Spitälern machen die Aerzte allein die Diätsanordnungen, ohne etwa ausser dem ökonomischen Departement einen Menschen, geschweige die Geistlichen darum zu befragen, und hier sollen die Aerzte vom Herrn Pfarrer die Diätsregulative angewiesen bekommen. Wie liegt hier das Arztthum zu den Füssen!!"

„Auf den Bericht des Hofraths und Professors Siebold (übergeben im Monat Oktober 1793)" antwortet der Fürstbischof am 31. Oktober 1793 [2]):

„. . . . Der Hofrath Siebold ist der Mann garnicht, welcher in Juliusspitälischen Verfassungssachen in solchem Tone sprechen sollte. Denn noch nie hat er bewiesen, dass er von Verfassungssachen und

[1]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5 (Ende Oktober 1793).

[2]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5. (Die Instruktionen für den Oberwundarzt, Chirurg. Gehilfen, den Apotheker und Oberkrankenwärter im Juliusspital betreffend.)

Einrichtungen viel verstehe. Nur erst seit Kurzem nimmt er die Miene an, als wäre er allein im Stande, aus dem Juliusspital etwas zu machen, und desselben Verfassung zu regenerieren." . . . . . „Ich behaupte, dass ich weit mehr gründliche Einsicht in medizinische Verfassung und Polizei der Spitäler besass als der Oberwundarzt, Hofrath Siebold. . . . . Es wird dem Oberwundarzt sein respektswidriges Betragen und Schreiben wiederhohlter alles Ernstes andurch mit dem Beysatz verwiesen, besser zu lernen, was ein Diener und Unterthan seinem Regenten schuldig sey". „. . . . . Denn nur auf Dominiersucht läuft es hinaus, wenn er so sehr beklagt, dass das Arztthum so tief darniederliege, dass man ihn, den Oberwundarzt, sammt seinen Gehilfen dem Vorsteheramte subordinieren wolle, dass in anderen Spitälern der Arzt und Wundarzt mehr Ehre, Würde und Ansehen habe und wenn er im Grunde behauptet, dass, ehe und bevor der Arzt und Wundarzt das Heft in die Hand bekäme, das Juliusspital gar keine Verfassung habe." „. . . . . Was die medizinischen Anordnungen betrifft, welche in die Verfassung und das System des Spitals einschlagen, hat er dieselben, wenn sie von der Hofstube in Vollzug gesetzt werden, allerdings zu respektieren; und weil er doch von dem Aufzeichnen der Diätsportionen in seinem Berichte geredet hat, so soll er wissen, dass er sich dieser medizinischen Anordnung, die längst in dem Krankenspitale zu Wien, und dahier eingeführt ist, und die ich für das Juliusspital selbst vorgeschrieben habe, schlechterdings zu fügen habe!"

Wie dieses Hin und Her in den Akten schließlich ausging und wer, da es sich in der Hauptsache doch um Prinzipienfragen handelte, damals den moralischen Sieg davontrug, läßt sich nicht entscheiden.

Aus dem Konfliktstoff greife ich nur noch heraus den Streit um die Bezeichnung der Gehilfen und des Anatomieknechtes.

Den Titel Oberwundarzt wollte K. v. Siebold niemand streitig machen. Sein Vorgänger Stang nannte sich zwar noch Operateur. Aber schon der Vorgänger des Fürstbischofs Franz Ludwig v. Erthal, Adam Friedrich von Seinsheim, hatte stillschweigend K. v. Siebold den neuen Titel Oberwundarzt zugestanden, den K. v. Siebold für einen würdigeren hielt, wie aus einer Eingabe an den Fürstbischof von derselben Zeit hervorgeht, wo er davon spricht, die Stelle des „Operateurs zu der Stelle eines wahren Oberwundarztes zu veredeln".

Freilich war mit der Änderung des Namens nicht alles getan und K. v. Siebold hatte sich besonders darüber zu beklagen, daß auch seine Stellung als Wundarzt, noch immer, auch in einer Zeit, wo er in Würzburg längst einen berühmten Namen hatte, gesellschaftlich nicht voll

genommen wurde, wie aus einer Beschwerde an den Bischof hervorgeht [1]):

„Bishero war im Hochstift ein wahrer Wundarzt nich besser angesehen, hatte auch in Gesellschaften keinen anderen Rang als ein gemeiner Balbierer: Ich selbsten musste nach meiner Zurückkunft von Reissen, schon erhaltener gnädigster Anstellung als Oberwundarzt im Spital, vielen gemachten wichtigsten Operationen, auch gehaltenen ofentlichen Vorlesungen über Anatomie und Chirurgie, noch hören, wie sehr man sich dadurch beschimpft glaubte, dass der Operateur Siebold oder seine Frau bey dem Bal erschienen. Die Ehre und den Rang, welchen ich dermalen hab, klebt nicht der Wundarztenstelle, sondern dem öfentlichen Lehramt an, welches ich begleite."

Was den Streit um die Bezeichnung der Gehilfen anlangt, war K. v. Siebolds Bestreben dahin gerichtet, auch diese auf eine höhere, der ärztlichen Würde entsprechende Stufe zu heben:

„Ebenso wie ich die Persohn des spitälischen Oberwundarzten zu veredeln suchte, ebenso wollte ich auch die Persohnen der Gehilfen; ich fing an, Leute von Kultur und Wissenschaft, welche der Wundarzneykunst den wahren Wert beylegten, als Gehilfe anzunehmen, nicht Balbiergesellen, die unter der Last des Trag- und Balbiersackes dem zu einem Wundarzt erförderlichen Studium nicht nachhängen können [2])."

K. v. Siebolds Bemühungen waren hier wenig erfolgreich, wie die Instruktion für die chirurgischen Gehilfen vom 2. 1. 1794 [3]) ergibt:

„Die Juliusspitälischen Unterwundärzte oder chirurgischen Gehülfen sollen endlich diejenigen, die im Spitale des Rasierens bedürfen, ordentlich und zur gehörigen Zeit rasieren."

K. v. Siebold antwortete auf diese Instruktion mit folgenden Worten [4]):

„Wenn ferner die Gehilfenstelle veredelt werden, und einen wahren Glanz erhalten solle, so wage ich es Euer Hochfürstlichen Gnaden einen schon vor mehreren Jahren Höchst derselben gethanen Vorschlag aufs neue dahin vorzustellen: Den chirurgischen Gehilfen das doch äusserst lästige, zeitverderbende und sie von Applikation zu wichtigeren Gegenständen abhaltende, und allerley Entehrungen ausgesetzte Rasieren aller Pfründner, Narren usw. abzunehmen und dagegen denselben unter meiner Aufsicht und Besorgung die bey weitem anständigere Behandlung der im Elisabethenhaus befindlichen Venerischen gegen das dem laut Staatskalender (Hochfürstl. Wirzb. Staats-

[1]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 1303 (nach 1782).
[2]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5.
[3]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 116, fasc. 4.
[4]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5.

kalender 1793, pag. 83) betitelten und wirlich existierenden Spitalbalbier zukommende Rasieren der Spitalpfründner und Narren auszutauschen. Es ist denn doch ehrenvoller nicht mir, sondern selbst der Wissenschaft erspiesslicher, dass sich der Oberwundarzt eines Spitals der Venerischen als sich des Rasierens annehmen solle!"

K. v. Siebold besteht darauf,

„dass seine Gehülfen nicht mehr mit dem für ihn und seine Ehre nachtheiligen Namen Jungen und Gesellen, sondern Gehülfen in den Rechnungen benennt werden: Denn ich bin kein handwerksmässiger Oberbalbierer und nutze dahero auch dem Lande mehr; kann mich also auch nicht handwerksmässig behandeln lassen [1])."

In dem Streit um die Benennung „Anatomieknecht" mögen die Akten selber sprechen.

Wir werden sicher in dieser Frage auf seiten K. v. Siebolds stehen; denn auch im damaligen Sprachgebrauch hatte das Wort „Knecht" einen verächtlichen Beigeschmack.

In einem Schreiben K. v. Siebolds an den Fürstbischof heißt es [2]):

„Ich habe schon längst den Anatomie Diener „den Anatomie Diener" und nicht einen „Knecht" genennt und nennen lassen. Ich erkenne keinen „Anatomieknecht", sondern einen „Anatomie Diener".

Darauf antwortete der Fürstbischof [3]):

„Der Hofrath und Professor Siebold hat zwar über einen kleinen Gegenstand, nämlich die Benennung des Anatomiebedienten, jedoch ganz, wie man sich von ihm versehen kann, gezeigt, wie gerne er überall den Diktator spiele. — Denn Sieh da: Er nennte diesen Bedienten nicht Knecht, sondern Diener, und schon hält er es einer Rüge werth, dass man sich untersteht, Jemandem, den er Diener zu nennen beliebe, einen Knecht zu heißen! ob er gleich das Recht der Benennung so wenig als der Ernennung zu verweisen im Stande seyn wird".

VII.

K. v. Siebold als medizinischer Schriftsteller.

K. v. Siebold hat wenig Schriften hinterlassen, da seine Berufsgeschäfte, seine weitausgebreitete Praxis, seine außerordentlich aus-

[1]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 178, fasc. 5. (Akt betr. das dem Oberwundarzt Siebold bei Annahme chirurgischer Gehilfen angeblich gebührende Honorar).

[2]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5 (jedenfalls aus dem Jahre 1793).

[3]) Bayer. Staatsarchiv Würzburg, St. 181, fasc. 5. (Auf den Bericht des Hofraths und Professors Siebold, übergeben im Monat Oktober 1793). Bamberg, 31. 10. 1793.

gedehnte wissenschaftliche Korrespondenz und die vielen Konsultationen ihm nicht mehr viel Zeit dazu übrig ließen. Auch hat K. v. Siebold, wie er in der Vorrede zu seinem „Chirurgischen Tagebuch" hervorhebt, ungern zur Feder gegriffen und Eleganz der Diktion, worin sich Professor Dr. Aug. Gottlieb Richter auszeichnet, war seine Sache auch nicht. Trotzdem sind seine Schriften in einem guten Deutsch geschrieben, was man nicht gerade vielen zeitgenössischen Werken dieser Art nachsagen kann. Den wissenschaftlichen Wert seiner Schriften hat z. B. Fischer nicht allzuhoch eingeschätzt, aber in der Geschichte der Chirurgie des 18. Jahrhunderts nehmen sie einen so hervorragenden Platz ein, daß sie hier aufgezählt werden sollen:

1. Dissertatio inauguralis sistens Fasciculum Observationum Medico Chirurgicarum. Würzburg von Carolus Casparus Siebold, 31. Januar 1769, bei F. Ernst Nitribitt [1]).
2. Collectio observationum medico-chirurgicarum, Bamberg 1769. 4.
3. „Praktischer Unterricht der Hebammenkunst", Würzburg 1780 bei Rienner. Entworfen von K. K. v. Siebold [2]).
4. C. C. Siebold, Parotitis scirrhosae feliciter extirpatae Historia. Erfurti 1781. 4 [3]).
5. Quid sit politia medica, quanta eius in civitate necessitas? Rede des C. C. v. Siebold 1782, gehalten bei der 2. Jubelfeyer der Julius-Universität [4]).
6. „Rede von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalten gewinnt". Bei der feyerlichen Einweihung des neuen anatomischen Theaters im Julius-Spital zu Würzburg den 9. Julius 1788, gehalten von Karl Kaspar Siebold. Nürnberg 1788. 4. Grattenauersche Buchhandlung.
7. Historia Tumoris et Haemorrhagiae alveolaris chronicae feliciter sanatae cum Epicrisi. C. C. Siebold. Herbipoli, sumtibus Francisci Xauerii Rienner, Bibliopolae. 1788.
8. Karl Kaspar Siebolds „Chirurgisches Tagebuch". Mit 6 Kupfertafeln. Nürnberg bei Ernst Christoph Grattenauer. 1792.
9. „Praktische Beobachtungen über die Kastrazion", von K. Kaspar v. Siebold. Frankfurt a. M. bey Varrentrapp und Wenner. 1802.

Ferner lieferte K. v. Siebold in vielen medizinischen und chirurgischen Zeitschriften Beiträge, so im „Chiron" [5]), den sein Sohn Barthel

[1]) Die erste in Würzburg erschienene Dissertation, die Abbildungen und eigene Beobachtungen bot.
[2]) Zitiert bei Horsch, l. c., S. 398.
[3]) Zitiert in Bernstein, Geschichte der Chirurgie, l. c., S. 334.
[4]) Siehe „K. v. Siebolds Leben und Verdienste", l. c., S. 18.
[5]) Siehe unter Quellenangabe.

herausgab, ferner, um einige der heute verschollenen Zeitschriften herauszugreifen, in Huflands Journal, Arnemanns Magazin und Loders Journal.

Schon bei K. v. Siebolds Leistungen auf dem Gebiet des Hebammenwesens wurde sein Sohn Elias ehrenvoll genannt. Außer Elias zeichneten sich noch drei Söhne K. v. Siebolds als hervorragende Ärzte aus und weit ins 19. Jahrhundert hinein leuchtete in Enkeln K. v. Siebolds, die seinem Namen als Ärzte und Universitätslehrer Ehre machten, der Glanz der Ärztedynastie Siebold.

Wir fügen die Stammtafel bei.

Verworren, wie die Gassen und Gäßchen Altwürzburgs sich um das Juliusspital herumwinden, bot sich mir das Material zu dieser Arbeit, das schwer übersichtlich in Archiven, Handschriftensammlungen und Urkunden verzettelt war, die noch dazu sich in Detailfragen nicht selten widersprachen.

Das bereitwillige Entgegenkommen des Herrn Staatsarchivdirektors Dr. Abert und des Herrn Geheimrat Dr. Henner, der mir das Material aus dem Historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg überließ, erleichterte mir die Arbeit beträchtlich und wies mich in manchem Labyrinth zurecht. Wenn es mir mit der Arbeit gelungen sein sollte, die Persönlichkeit Karl Kaspar v. Siebolds, sein Wirken als Arzt und Lehrer und seine Umwelt einigermaßen deutlich erstehen zu lassen, und damit den Nachweis zu führen, daß die Universität Würzburg, insbesondere ihre medizinische Fakultät, zu einer Zeit wo das Universitätsleben überhaupt darniederlag, schon den glänzenden Aufstieg im 19. Jahrhundert ahnen ließ, dann habe ich die Genugtuung, eine Dankesschuld abgetragen zu haben an die Universität Würzburg, der ich sowohl wie mein Vater, Großvater und Urgroßvater die medizinische Ausbildung verdanken, und nicht zum mindesten auch an Herrn Professor Dr. Sticker, der mir die Anregung und vielfache Unterstützung zu dieser Arbeit gab und durch seine Vorträge ein besonderes Interesse für die Geschichte der Medizin in mir weckte. Für eine intime Charakterschilderung K. v. Siebolds bot mir ein von Herrn Professor Dr. Sticker gütigst zur Verfügung gestellter Briefwechsel willkommenes Material.

1. Dr. Georg Christoph v. Siebold (1767–1798).
(Kliniker und Physiologe in Würzburg; 1796 erster Professor der Physiologie in Würzburg.)

Philipp Franz v. Siebold (1796–1866)
(Japanforscher, Denkmal in Würzburg und Straße nach ihm benannt).

2. Dr. Theodor Damian v. Siebold (gest. 1828).
(Physikus und Medizinalrat zu Darmstadt).

Gemahlin: Frau Dr. med. Regina Josephe v. Siebold (1771–1849).
(Im Jahre 1815 von der Universität Gießen zum Doktor der Geburtshilfe ernannt.)

Frau Dr. der Geburtshilfe Charlotte v. Siebold (1788–1859).
(Lebte in Darmstadt).

3. Dr. Johann Barthel v. Siebold (1774–1814).
(Professor der Chirurgie und Oberwundarzt des Juliusspitals zu Würzburg; wohl der bedeutendste unter den Söhnen K. v. Siebolds, hervorragend als Anatom, Verfasser bedeutender medizinischer Werke, Erfinder und Verbesserer chirurgischer Instrumente.)

4. Dr. Adam Elias v. Siebold (1775–1828).
(Professor der Geburtshilfe, schrieb zahlreiche Werke über Geburtshilfe und manche Verbesserungen an geburtshilflichen und chirurgischen Instrumenten sind ihm zu verdanken, so seine heute noch gebräuchliche Schere.

Eduard Kaspar Jakob v. Siebold (1801–1861).
(Professor der Geburtshilfe in Marburg u. Göttingen, seine Geschichte der Geburtshilfe 1839 und 1845 kann bleibenden Wert beanspruchen.)

Karl Theodor Ernst v. Siebold (1804–1885).
(Professor der Zoologie in München, gehört auf diesem Gebiete zu den hervorragendsten Forschern, gab Anregung zur Entdekkung der Bilharzia-Krankheit (Distoma haematobium)

Quellenangabe.

Die Werke K. v. Siebolds sind mit ihrem genauen Titel im VII. Kapitel zitiert.

1. Dr. Georg Fischer, Chirurgie vor 100 Jahren, historische Studie, Leipzig 1876, Verlag F. C. W. Vogel.
2. Dr. J. Fr. Abert, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 63, 1923.
3. Dr. E. Gurlt, Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung, Berlin 1898, Verlag Aug. Hirschwald.
4. Statutorum Medicae Facultatis in Academia Wirtzeburgensi de anno 1587 Copia Vidimata (im Archiv der medizinischen Fakultät; Näheres siehe Dr. Albert v. Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg, Rede zur Feier des Stiftungstages der Julius-Maximilians-Universität, gehalten am 2. Januar 1871, Würzburg, Druck der Stahelschen Buchdruckerei.)
5. Johann Barthel v. Siebold, Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des Chirurgischen Clinicums im Juliusspitale zu Würzburg, Würzburg 1814, bey Joseph Stahel.
6. J. B. Scharold, Geschichte des gesamten Medizinalwesens im ehemaligen Fürstentum Würzburg, Würzburg 1824.
7. Albrecht v. Haller, Bibliotheca anatomica 1774.
8. Leben des Römischen Kaiserlichen Kammerrathes J. J. Becher, in Historischen Schauplätzen vornehmer und berühmter Staats- und Rechtsgelehrter, Frankfurt 1710.
9. Wolf, Die Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert, Würzburg 1819.
10. P. Ignatius Gropp, Collectio Novissima Scriptorum Et Rerum Wirceburgensium, Tomus II, Francofurti und Lipsiae 1744, Ex Officina Weidmanniana.
11. Dr. Philipp Stöhr, Die Beziehungen zwischen Universität und Juliusspital; Festrede zur Feier des 326jährigen Bestehens der königl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, gehalten am 11. Mai 1908. Würzburg 1908, Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz.
12. Dr. Albert v. Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät an der Universität Würzburg. Rede zur Feier des Stiftungstages der Julius-Maximilians-Universität, gehalten am 2. Jan. 1871, Würzburg, Druck der Stahelschen Buchdruckerei.
13. Verordnung und verbesserte Einrichtung der Wirtzburgischen Universität, Wirtzburg 1743 bei J. Chr. Kleyer.
14. Dr. Franz X. v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, 1. Teil, Geschichte, II. Teil, Urkundenbuch, Würzburg 1882, Druck und Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung.
15. Chr. Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg, Wirzburg 1782 (1. Theil); 1788 (2. Theil), gedruckt bei Franz Ernst Nitribitt.

16. Biographie des Dr. M. A. Weikard, von Ihm selbst herausgegeben, Berlin und Stettin 1784, bey Friedr. Nicolai. — Dr. M. A. Weikard, Biographie des Dr. M. A. Weikard, Berlin und Stettin 1787. — Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte des Kaiserl. russischen Etatsrath M. A. Weikard. Nach seinem Tode zu lesen, Frankfurt u. Leipzig 1802. — Martin Mandt, Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nicolaus des I. von Rußland, Verlag Duncker und Humboldt, München und Leipzig 1917, 1923. — Professor Dr. Georg Sticker, „Ein deutscher Arzt am Hofe Nikolaus I." Zeitschrift Hochland, München 1924.

17. Dr. Phil. Jos. Horsch, Versuch einer Topographie der Stadt Würzburg, Arnstadt und Rudolstadt 1805, bey Langbein und Klüger.

18. Dr. C. Gerhardt, Zur Geschichte der medizinischen Klinik der Universität Würzburg. Festrede zur Feier des 302. Stiftungstages der Julius-Maximilians-Universität am 2. 1. 1884, Würzburg 1884.

19. Allgemeine deutsche Biographie, herausgegeben durch die historische Kommission, Leipzig 1892, Verlag Duncker und Humbolt.

20. Karl Kaspar von Siebolds Leben und Verdienste. Entworfen mit Verehrung, Liebe und Dankbarkeit von dem nächsten seiner zahlreichen Schüler. Mit dem Bildnisse des Verstorbenen. Würzburg 1807, im Verlage bey Karl Philipp Bonitas.

21. Carolus Casparus Siebold, Dissertatio inauguralis sistens fasciculum Observationum Medico-Chirurgicarum, Würzburg 31. Januar 1769, bey F. Ernst Nitribitt.

22. C. Lutz, Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitales in Würzburg. Festvortrag zur Feier des 300jährigen Gedächtnistages der Grundsteinlegung dieser Wohltätigkeitsanstalt, gehalten am 12. März 1876. Mit 15 Beilagen. Würzburg 1876, Verlag der Stiftung.

23. Professor Dr. H. Häser, Übersicht der Geschichte der Chirurgie und des chirurgischen Standes, Stuttgart 1879, Verlag Ferd. Enke.

24. Geistl. Rat und Professor Dr. Fr. Oberthür, oratio in solemnibus academiae comitis XII. Martii a. 1802 habitis, dum caesareum hanc in rem diploma patribus conscriptis coram exhiberet. Bambergae et Wirceburgi sumptibus librariae Goebhardtianae. 1803. 8.

25. Johann Barthel v. Siebold, Sammlung seltener und auserlesener chirurgischer Beobachtungen und Erfahrungen, Arnstadt 1807, II. Teil.

26. Dr. Johann Gottlob Bernstein, Geschichte der Chirurgie vom Anfange bis auf die jetzige Zeit, 1. Theil, Leipzig 1822, Verlag Schwickert, 2. Theil, Leipzig 1823, Verlag Schwickert.

27. Elias v. Siebold, Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg. Ein Programm. Würzburg bei Stahel 1810. 4.

28. „Chiron". Eine der theoret. prakt. literar. und histor. Bearbeitung der Chirurgie gewidmete Zeitschrift, herausgegeben v. Johann Barthel v. Siebold. I. Bd. 1. St. Mit 3 Kupfert. Nürnberg und Sulzbach 1805. 8. I. Bd. 2. St. Mit 2 Kupfert. Nürnberg und Sulzbach 1806. 8. III. Bd. 1. u. 2. St. Mit 5 Kupfert. Sulzbach 1813.

29. D. Laurentii Heisters Chirurgie, Nürnberg 1752, bey Joh. Ad. Stein und G. Nik. Raspe.

30. K. Sprengel, Geschichte der wichtigsten Operationen, 1. Teil, Halle bey Karl August Kümmel 1805. 2. Theil von Wilhelm Sprengel, Geschichte der Chirurgie, Halle bey Karl August Kümmel 1819.

31. Dr. Vincenz Czerny, Über die Entwicklung der Chirurgie während des 19. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zum Unterricht, akademische Festrede, Heidelberg 1903.

Lebenslauf.

Ich wurde geboren als Sohn des Sanitätsrates Dr. Stefan Siber, Spezialarzt für Chirurgie, am 4. September 1903 zu Würzburg; nach Absolvierung des Alten Gymnasiums daselbst immatrikulierte ich mich im Jahre 1922 an der Würzburger Julius-Maximilians Universität, um mich dem Studium der Medizin zu widmen. Meine ärztliche Prüfung bestand ich im Juni 1927.